AMTS BLATT

Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 2 • Februar 2021 • 15. Jahrgang • www.dessau-rosslau.de



Sie finden uns auf



www.facebook.com/Stadt.DessauRosslau/

oder folgen Sie uns auf



twitter.com/Dessau_Rosslau

Inhalt

Aus dem Rathaus ab Seite 3 Aus dem Sport Seite 23

Aus den Ortschaften und Stadtbezirken
 Seite 18
 Aus dem Stadtrat
 ab Seite 26

■ Aus Kultur und Bildung ab Seite 18
■ Amtliches ab Seite 35

Aus den Vereinen / Verschiedenes Seite 22

Seite 2 Nummer 2, Februar 2021

"Auf ein Wort" mit Oberbürgermeister Peter Kuras

Corona: Impfstart vollzogen - wegen unzureichender Menge an verfügbarem Impfstoff ist jedoch Geduld vonnöten



Liebe Leserinnen liebe Leser,

noch im alten Jahr erfolgte im Dessauer Altenpflegeheim "Mathahaus" der landesweite Impfstart. Die persönliche Teilnahme von Ministerpräsident Haseloff und von Ministerin Grimm-Benne an dem symbolträchtigen Termin war

ein Ausdruck der Wetschätzung der Landesregierung dafür, dass das Impfzentrum Dessau-Roßlau in der Anhalt Arena frist- und qualitätsgerecht fertiggestellt wurde und somit betriebsbereit war.

Wenig später wurden Zahlen des Landes veröffentlicht, die wie eine "Hitliste" der Landkreise und kreisfreien Städte zu lesen waren, wer wie viel Impfungen bereits verabreicht hat. Dessau-Roßlau lag nach dieser Lesart am Ende des Rankings und fand sich in Negativschlagzeilen wieder. Aber zu recht?

Wie so oft im Leben sind die Zusammenhänge meist komplizierter, als sie sich auf den ersten Blick darstellen. Zum einen fehlte in der Statistik eine größere Charge des impfstoffes, die dem Städtischen Klinkum zur Verfügung gestellt und dort verimpft wurde. Andererseits fand die Altersstruktur bei der Verteilung der Impfstoffmenge keine Berücksichtigung. Dessau-Roßlau ist jedoch bekanntermaßen durch einen besonders hohen Anteil hochaltriger Menschen geprägt. Dies führt dazu, dass für die Impfungen in den Altenpflegeheimen, für die laut Impfverordnung höchste Priorität besteht, einfach mehr Zeit benötigt wird.

Weder die bisher gelieferte Menge an Impfstoff, noch die zu beachtede Impfpriorität ließen es praktisch sinnvoll erscheinen, das Impfzentrum sogleich zu öffnen. Der Impfstoff reichte gerade erst für die Bewohner in den Heimen sowie für klinisches und medizinisches Personal.

Klar ist: Wir müssen mit dem Impfen vorankommen. Damit wir das schaffen, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Mitte Januar kündigte die Landesregierung an, dass es zu Engpässen bei den Impfstofflieferungen kommen wird, die Ursache liege beim Hersteller; EU und Bund müssten aber für rechtzeitigen Nachschub Sorge tragen.

Es ist diese Mischung aus öffentlichem Hype und Abhängigkeit bei den Lieferungen, die nicht nur unsere Stadt vor schwer zu beeinflussende Herausforderungen stellt. Mitte Januar haben wir nun begonnen, erste Termine für Impfungen im Impfzentrum zu vergeben. Ende Januar öffnet das Impfzentrum Dessau-Roßlau. Dies funktioniert allerdings nur so lange, wie ausreichender Impfstoff verfügbar ist.

Wir wollen, parallel zu diesen Herausforderungen, Sorge tragen, dass die über 80-Jährigen auch zügig versorgt werden können. Sie sollen gegebenenfalls angeschrieben oder über die niedergelassenen Hausärzte erreicht werden. Die bislang leider zu beobachtende Überlastung der Telefonhotline 116 117 sollte bald behoben sein, wenn die Impfzentren erst einmal mit genügend Impfstoff am Netz sind, was allerdings wohl noch etwas dauern wird. Dann erübrigt sich vermutlich auch der herauf beschworene Impftourismus in andere Städte und Kreise, wenn alle unter den gleichen Bedingungen arbeiten können. Ich warne davor, dass aus dem anfänglich häufig zu beobachtenden Relativieren der Virusgefahr nun ein ungleicher Wettbewerb der Impfwilligen wird. Das wird den seit Monaten erfolgenden Anstrengungen zur Bekämpfung der Pandemie nicht gerecht.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gesundheit ist ein hohes Gut. Die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken und Heimen, das ärztliche Personal, die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsamt, die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und im Rettungsdienst, sie alle und viele weitere mehr tun täglich, auch an den Wochenenden, alles dafür, dass dieses hohe Gut geschützt wird. Das ist es, worauf wir uns alle doch verlassen können, egal welche Schlagzeile wieder die Wirklichkeit verkürzt wiedergibt oder welcher Troll gerade bei Facebook & Co. für falsche Panik sorgt. Das ist es auch, dessen wir uns bewusst sein müssen, wenn "das Netz" gerade wieder vibriert und all die Trittbrettfahrer unterwegs sind, die davon Honig saugen wollen. Der Weg, den wir noch zurücklegen müssen bis in eine Normalität, hält weiterhin viele Herausforderungen und persönliche Einschränkungen bereit. Aber es hat sich gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit mitzieht, wenn die Maßnahmen verständlich und nachvollziehbar sind. Sie verlieren aber die Geduld und den Sinn für die notwendige Solidarität, wenn sie mit sensationslüsternen Überschriften und mangelnder Empathie zurückgelassen werden.

Bleiben Sie gesund, wünscht Ihnen

Ihr Www.

Aus dem Rathaus

Anhaltische Gemäldegalerie wieder im Schloss Georgium

Die Anhaltische Gemäldegalerie hat wieder ihren angestammten Sitz im Schloss Georgium. Oberbürgermeister Peter Kuras hatte am 11. Dezember 2020 Staatsminister Rainer Robra und weitere Gäste im Beisein der Medien in dem sanierten Haus begrüßt und damit das offizielle Bauende verkündet. Für 15.5 Millionen Euro ist aus dem markanten Gebäude, das mit vielen Baumängeln und "bösen Überraschungen" aufwartete, ein hochmodernes Kunstmuseum entstanden, in dem künftig die Gemälde aus dem eigenen Bestand sowie Gastausstellungen präsentiert werden. In vier Bauabschnitten wurden denkmalpflegerische und museale Belange ebenso berücksichtigt wie klima- sowie sicherheitstechnische Anforderungen auf modernsten Stand gebracht. Ein Fahrstuhl im Innern sorgt für Barrierefreiheit, der neue

ebenerdige Eingang ist nun seitlich zu finden. Das Schloss Georgium mit seiner Anhaltischen Gemäldegalerie ist somit wieder fit für die nächsten Jahrzehnte. Gegenüber früher hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Aus dem Schloss-Museum wurde ein Kunstmuseum kreiert, das nunmehr ausschließlich der Präsentation der Gemäldeschätze dient. In seine Dankesworte bezog OB Peter Kuras die Finanzierungspartner der Stadt (Bund und Land) ebenso ein wie die Projektpartner (Prof. Nestler als von der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt abgesandter Projektkoordinator, Architekt Jonas Jüttner) und die bauausführenden Firmen. Nun ziehen die neuen Möbel ein und werden die Bilder gehängt. Die Eröffnung für alle Besucherinnen und Besucher soll im Mai 2021 erfolgen. Wenn es die Pandemielage zulässt.





Fotos: Sauer

Anzeige(n)





Seite 4 Nummer 2, Februar 2021

Aus dem Rathaus

Weg frei für Hotelneubau am Schloßplatz

Ein weiterer Meilenstein für die Innenstadt-Entwicklung: Der geplante Hotelneubau am Schloßplatz ist am 14. Dezember 2020 durch die Unterzeichnung des Kaufvertrages besiegelt worden. Vor der Presse setzten Oberbürgermeister Peter Kuras und Dr. Karl Gerhold, Geschäftsführender Gesellschafter des Investors GETEC, ihre Unterschrift unter den final ausgehandelten Vertrag.

Beide lobten die konstruktiven Verhandlungen, die den Vertragsschluss jetzt endgültig ermöglichten. Trotz Corona-Pandemie wurde intensiv weiter an dem Projekt gearbeitet. Wie der Investor informierte, kann er auf das



Oberbürgermeister und Investor haben den Vertrag unterzeichnet. Foto: Sauer

Interesse von zwei Betreibern zurückgreifen, die sich unabhängig voneinander für das Hotelprojekt engagieren wollen. Es ist der mittlerweile sechste Hotelbau, der von dem Unternehmen errichtet wird. Im nächst folgenden Schritt soll jetzt die Planung bis zur Genehmigungsreife vorangebracht werden.

Bis ca. März soll diese vorliegen, so dass eventuell im September noch mit einer Baugenehmigung gerechnet werden könnte.

Mit entsprechendem Zeitpuffer ist die Fertigstellung des Hotelneubaus für Ende 2022 oder Anfang 2023 anvisiert

Für ein Gesamtbudget, das nach jetziger Schätzung des Investors zwischen 12 und 16 Millionen Euro liegt, entstehen ein Hotel mit rund 110 Zimmern und ein davon unabhängig zu betreibendes Restaurant in der Innenstadt von Dessau.



Stadtgeflüster - Weitersagen

Heute: Früher war alles besser - oder besser Hände weg vom Asbest?



Liebe Hobbybaumeister, ganz zeitgemäß per Video-konferenz trifft sich die Garagengemeinschaft "An der grauen Platte" e. V. zur jährlichen Versammlung. Die, die von Anfang an dabei waren, kommen ins Schwärmen: "Wisst ihr noch, als wir alle zusammen ein Heim für unseren geliebten Zweitakter gebohrt, gesägt und gehämmert haben? Und trotz Materialmangel war nur das Beste gut genug.

Für das Dach natürlich Wellasbest – unverwüstlich und feuerfest!"

Die Zweitakter sind vergänglich, nicht so das Asbestdach. Dem leidigen Moos darauf soll gleich morgen der Garaus gemacht werden – ein Subbotnik, wie früher. Schnell werden Spachtel, Besen, Scheuerbürste und Hochdruckreiniger zusammengetragen und mittels Trennschleifer sollten gleich noch ein paar Wellasbest-



platten passend zugeschnitten werden.

Kurz bevor alle auseinander gingen, trudelte Simone, die

bei der Krankenkasse "Ewig Gesund" arbeitet und die Beauftragte für Gemeinschaftsarbeit ist, ein. Sie erfuhr, was morgen geplant ist und rief entsetzt. "Habt ihr gestern nicht die Sendung "Prospekte" gesehen? Da wurde gezeigt, dass es seit 1993 verboten ist, asbesthaltige Baustoffe in irgendeiner Weise zu bearbeiten, weil verhindert werden muss, dass zusätzlich Asbestfasern in die Umwelt gelangen. Die Entsorgung darf nur von Fachleuten durchgeführt werden, die zum Eigenschutz spezifische Schutzausrüstungen tragen und diesen gefährlichen Abfall garantiert sicher entsorgen können. Also: Hände weg vom Asbest! Niemals fegen, streichen, absprühen, sägen, schleifen usw., denn alle diese Handlungen sind rechtswidrig und können auch bestraft werden! Die Asbestfasern sind extrem gesundheitsgefährdend und gerade bei diesen Arbeiten entstehen die höchsten Konzentrationen in der Luft. Ihr gefährdet euch und alle Nachbarn!". Da verging erstmal allen die Lust auf den morgigen Einsatz und das Werkzeug wurde weggeräumt.

Nun ist der Kassenwart gefragt, denn nächste Woche soll die Fa. Asbestlos die alte Überdachung fachkundig demontieren und entsorgen. Die sind die Besten und gar nicht mal so teuer.

Wer sich informieren möchte, wo sich asbesthaltige Baustoffe verstecken können und welche Regeln zu beachten sind, dem sei die Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden sehr empfohlen. Zu finden ist diese unter www.umweltbundesamt.de.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Aus dem Rathaus

Städtisches Klinikum und Diakonissenkrankenhaus werden eins

Aus zwei wird eins: Mit Unterschrift der notariellen Verträge wird der Zusammenschluss vom Städtischen Klinikum und dem Diakonissenkrankenhaus Dessau zum 1. Januar 2021 offiziell.

Dazu fanden sich 18. Dezember 2020 Oberbürgermeister Peter Kuras, als Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau, Verwaltungsdirektor Dr. André Dyrna, der Ärztliche Direktor Dr. Joachim Zagrodnick, von Seiten des Städtischen Klinikums, sowie Torsten Ernst und Dirk Günter Herrmann als Vertreter des Diakonissenkrankenhauses Dessau und der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau sowie Cornelia Schricker und Frank Eibisch, als Vertreter der AGAPLESI-ON MITTELDEUTSCHLAND gemeinnützige GmbH und der MSG Management- und Servicegesellschaft für soziale Einrichtungen mbH, zur notariellen Unterzeichnung der Verträge zusammen.

Das neue Städtische Klinikum Dessau wird jährlich rund 36.500 stationäre und über 70.000 ambulante Patienten versorgen. Mehr als 1.600 Menschen werden in Medizin, Pflege, Therapie und



Dr. Joachim Zagrodnick, Torsten Ernst, Peter Kuras, Dirk Günter Herrmann, Dr. André Dyrna (v. l. n. r.) Foto: Kuhnt

weiteren Berufsfeldern für den städtischen Eigenbetrieb tätig sein.

Oberbürgermeister Peter Kuras: "Mit der Vertragsunterzeichnung werden wir die ausgezeichnete Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt Dessau-Roßlau und der gesamten Region auf einer soliden wirtschaftlichen Basis dauerhaft und nachhaltig fortführen können. Beide Standorte ergänzen sich hervorragend und si-

chern dadurch die Arbeitsplätze im Auenweg und in der Gropiusallee. Die Bedeutung und Attraktivität der Stadt Dessau-Roßlau als drittgrößter Krankenhausstandort in Sachsen-Anhalt wird damit gesichert."

Dr. med. Joachim Zagrodnick, Ärztlicher Direktor des Städtischen Klinikums Dessau: "Die Vorteile der Fusion sind unbestreitbar: Wir können die teure Medizingerätetechnik an beiden Standorten besser auslasten, doppelte Angebote werden vermieden. Der Zusammenschluss macht es möglich, dass die Spezialisten beider Standorte noch enger zusammenarbeiten.

Von dieser Vernetzung und den kurzen Wegen zwischen den Fachdisziplinen profitieren nicht nur die Patienten. Ich bin mir sicher, dass wir zusammen stärker sind, als jeder für sich allein – ohne dass auch nur ein Arbeitsplatz verloren geht."

Frank Eibisch, Geschäftsführer der AGAPLESION MIT-TELDEUTSCHLAND gemeinnützige GmbH, betont: "Wir sind davon überzeugt, dass in Trägerschaft der Stadt maßgebliche Inhalte und Anliegen unserer Arbeit fortleben werden: Eine qualitativ ausgezeichnete Gesundheitsarbeit, geprägt vom Geist der Liebe zu den Mitmenschen."

Dirk Herrmann, Kaufmännischer Geschäftsführer des Diakonissenkrankenhauses Dessau: "Der Erhalt der Arbeitsplätze und die Weiterführung der medizinischen Angebote am Standort Gropiusallee sind für uns maßgeblich. Und dies wird durch diesen Zusammenschluss gewährleistet."

Förderprogramm erfolgreich beendet

Seit Mai 2017 wurde in der Stadt Dessau-Roßlau das Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums "Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien" mit einem Fördervolumen von knapp 190.000 € umgesetzt. Schwerpunkte der Arbeit in den vergangenen Jahren war es, die Arbeit aller Elternbegleiterinnen in der Stadt besser zu vernetzen, Synergien zu schaffen und im Bereich der frühen Bildung mit anderen Fachkräften zusammenzuarbeiten. Um dies zu erreichen wurde im Jahr 2018 das Netzwerk "Frühe Bildung - Frühe Chancen" gegründet und durch eine Kooperationsvereinbarung mit unterschiedlichen Akteuren

(z. B. Eigenbetrieb DeKiTa, Behindertenverband Dessau e. V., AWO Familienwerkstatt, der Landesbücherei, der Stadt u. v. a.) wurden Handlungsschwerpunkte festgelegt und umgesetzt. Regelmäßige Netzwerktreffen der Elternbegleiterinnen, Fortbildungsangebote für Fachkräfte aus den Bereichen Kita und Hort, Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund als Sprachmittler und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung haben es möglich gemacht, dass in der Stadt der Bereich der frühen Bildung weiter verbessert wurde. Besondere Beachtung wurde auf die Sprachbildung bzw. Sprachförderung und die

Familienbildung von Familien mit Migrationshintergrund gelegt. Durch die Anschaffungen von zweisprachigen Arbeits-/ Lese-/Lernmaterialien konnten in den Kitas und Horten bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Dabei ist die Gestaltung der Vorlesewochen in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut worden. Neue Institutionen und neue Formate sind dazugekommen und auch die Anzahl der Lesepaten hat sich jedes Jahr gesteigert. Dafür einen herzlichen Dank. Neben den Angeboten in den Kitas und Horten fanden außerdem Angebote in der AWO Familienwerkstatt und in der Grone-Schule Dessau statt.



Von Hausaufgabenhilfe über Elterncafes, Beratungsangebote, Unterstützungsleistungen bei der Anmeldung in eine Kita oder Schule und der Mitwirkung bei der Gestaltung des Familien-Leos war alles dabei. Im letzten Netzwerktreffen 2020 haben sich die Akteure darauf verständigt, dass Netzwerk "Frühe Bildung -Frühe Chancen" weiter mit Leben zu füllen. Die Elternbegleiterinnen und weitere Akteure wollen sich weiter treffen, austauschen und die begonnene Arbeit fortsetzen.

Seite 6 Nummer 2, Februar 2021

Aus dem Rathaus

Engagierte Stadt

Gemeinsam mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft hat Oberbürgermeister Peter Kuras am 10. Dezember 2020 eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Förderung "Engagierte Stadt" unterschrieben. Zeitgleich wurde das neue Logo, welches als Dachmarke für alle Aktivitäten rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement in der Stadt dienen soll, vorgestellt.

Was heißt "Engagierte Stadt" und was wollen wir erreichen: "Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Säule der Stadtgesellschaft - schafft Lebensqua-



OB Peter Kuras, Daniel Kutsche und Thomas Passek (v. l.).

Foto: Kuhnt

lität und Werte, prägt den Gemeinsinn, verbessert das Zusammenleben vor Ort und steigert die Attraktivität und die Zukunft einer Stadt", so der Oberbürgermeister. Dies kann nur in einer wertschätzenden Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen passieren. Die Wirtschaft mit seinen Unternehmen kann sich in unterschiedlicher Form hier mit einbringen und Thomas Passek von der pidea Werbeagentur Dessau freut sich auf die Zusammenarbeit im Netzwerk.

Auch Daniel Kutsche als Vorstand der Projektschmiede Dessau e. V. möchte die Erfahrungen von langjähriger Engagementarbeit in die Weiterentwicklung der Engagementförderung der Stadt mit einbringen und hofft auf neue Möglichkeiten, die auch die Koordinierungsstelle bei der Verwaltung mit sich bringt.

Ausbau der Johannisstraße - Öffentlichkeit kann sich beteiligen

Die Johannisstraße in Dessau-Roßlau soll ausgebaut und umgestaltet werden. Im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenausbau wird auch der unterirdische Leitungsbestand erneuert. Die Umgestaltung des Stra-Benraums spielt eine herausragende Rolle bei der Revitalisierung des Stadtzentrums und bei der Wiedererlangung der städtebaulichen Identität der Dessauer Neustadt. Die Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt ist eine zentrale Zielstellung der Stadtentwicklung in Dessau-Roßlau, Der Planungsbereich umfasst den gesamten Stra-Benraum der Johannisstraße zwischen der Ferdinandvon-Schill-Straße und der Kavalierstraße sowie die Anbindungen der Stiftstraße und der Hausmannstraße.

Die Ziele der Umgestaltung sollen sein: Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf das notwendige Maß zugunsten großzügiger, dem Fußgänger vorbehaltene Gehwegbe-



Blick in die Johannisstraße.

Foto: Damköhler

reiche, die verbesserte Befahrbarkeit der Straßen für Radfahrer und die kundenorientierte Ausweisung von Parkplätzen im Interesse der Händler und Gewerbetreibenden.

Hiermit möchte die Stadt Dessau-Roßlau alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen, sich aktiv am Planungsprozess für den Ausbau der Johannisstraße zu beteiligen. Was sollte aus Ihrer Sicht verbessert werden? Wie kann die Johannisstraße attraktiver werden? Für Ihre Anregungen, Vorschläge und Hinweise können Sie gern den vorbereiteten Fragebogen nutzen, der ab 1. Februar 2021 in den zu diesem Zeitpunkt geöffneten Geschäften in der Johannisstraße, in der Johanniskirche und im Schwa-

behaus (Johannisstraße 18) ausliegt. Selbstverständlich steht es Ihnen in Zeiten von Corona frei, sich den Fragebogen kontaktlos digital auf unserer Website www.dessau-rosslau.de unter dem Menüpunkt "Stadtentwicklung und Umwelt" --> "Mobilität und Verkehr" downzuloaden. Ausgefüllte Fragebögen können bis zum 5. März 2021 im Schwabehaus abgegeben werden oder können bis zum vorgenannten Stichtag per E-Mail gesendet werden an: iohannisstrasse@

dessau-rosslau.de.

Auch Vor-Ort-Aktionen im Ausbaubereich der Johannisstraße sind vorgesehen. Leider kann man das Wann und Wo aufgrund der derzeitigen Pandemielage noch nicht mitteilen, dies muss kurzfristig organisiert werden. Weitere Informationen zum aktuellen Stand der Planung erhalten Sie auf der o. g. Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Freitag, 26. Februar 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Montag, 15. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen: Dienstag, 16. Februar 2021

Aus dem Rathaus

ZUKUNFTSREISE Dessau-Roßlau findet Anklang

Erste Voranmeldungen und Bürgerstimmen

Bereits 40 Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit zur Voranmeldung für die ZUKUNFTSREISE Dessau-Roßlau seit Mitte November genutzt und sich damit die Teilnahme an einem Auswahlverfahren zur "Ticketvergabe" für das Projekt ZUKUNFTSREISE Dessau-Roßlau gesichert.

Bei dem von der Stadtverwaltung und Stadtrat auf den Weg gebrachten neuartigen Bürgerbeteiligungsprojekt geht es um eine gemeinsame Ideen-, Zielund Visionsfindung aus der Bevölkerung heraus für die zukünftige Entwicklung von Dessau-Roßlau. Die Motivation zum Mitmachen ist ganz vielfältiger Natur. Eines aber eint die Interessierten, unabhängig davon, ob sie schon immer in der Stadt wohnen, Zugezogene oder Rückkehrer sind. Sie mögen Dessau-Roßlau, sehen Potenzial in der Stadt und wollen gerne gemeinsam an Ideen für deren positive Zukunftsentwicklung arbeiten. Dies zeigt ein Rundblick auf einige Stimmen aus der

ersten Voranmeldungsrunde, den wir Ihnen untenstehend vorstellen. Das spornt uns an, den Weg weiterzuverfolgen, auch wenn es durch die Pandemie zu Verzögerungen kommen kann.

Wollen auch Sie in 2021 in einer Gruppe aus ca. 70 Bürgerinnen und Bürgern sowie ca. 30 gesellschaftlichen Akteuren Ideen, Ziele und Visionen für die Zukunft von Dessau-Roßlau entwickeln und dabei die Möglichkeit einer fachkundigen Moderation nutzen? Dann finden Sie mehr Infos unter

www.zukunftsreise.dessaurosslau. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Voranmeldung, ebenso per Mail an zukunftsreise@dessaurosslau.de oder telefonisch über 0340 204-2201.

Anita Steinhart, die zuständige Projektleiterin in der Stadtverwaltung, und das Projektteam ZUKUNFTSREISE Dessau-Roßlau freuen sich über ein breites Interesse von Einwohnerinnen und Einwohnern aller Altersklassen, Schichten und aus allen Ortsteilen. Also voranmelden und weitersagen!

Bürgerstimmen zum Projekt ZUKUNFTSREISE Dessau-Roßlau

von langjährigen Einwohnern, Neuzugezogenen und Rückkehrern

"Ich habe oft das Gefühl, dass viele von uns die Vorzüge von Dessau-Roßlau und unserer tollen Region nicht richtig zu schätzen wissen. Gerne möchte die Zukunft meiner Heimatstadt mitgestalten."

"Ich möchte mich beteiligen, nachdem ich erst in 2018 mit Familie von Leipzig nach Dessau-Roßlau gezogen bin und mich gleich sehr heimisch gefühlt habe."

"Damit ich der Stadt mit meiner jungen Familie treu bleibe, muss sich einiges ändern. Aus diesem Grund möchte ich Teil der Zukunftsreise sein. Denn unsere Stadt braucht viel frischen Wind in den Segeln."

"Ich liebe diese Stadt mit dem sehr eigenen Charme und Flair. Ein kleines Upgrade könnte jedoch nicht schaden, um sie für die Jugend attraktiver und für die Älteren wieder lebenswerter zu machen."

"Ich bin diesen Monat mit viel Vorfreude nach Dessau-Roßlau gezogen und möchte unsere gemeinsame Zukunft mitgestalten."

"Viel von der Welt gesehen (…) und wieder zurückgekehrt und in Dessau eine Familie gegründet. Bei einer Zukunftsreise wäre ich wirklich sehr gerne dabei."

"Ich habe vier Kinder und würde mich freuen, wenn einige von ihnen in Dessau-Roßlau ihr eigenes Familienleben gestalten würden. Dazu muss die Stadt lebenswert sein. Wichtig ist eine Wohlfühlatmosphäre."

"Ich lebe seit 8 Jahren in Dessau-Roßlau und sehe, dass die Stadt viele Potenziale hat, dieser aber nicht ausreichend nutzt."

"Ein solcher Prozess kann das notwendige Potential entfalten, unserer Stadt wieder eine wohlklingende Stimme zu geben. Es ist höchste Zeit für eine Zukunftsreise und ich würde gern beim Segel setzen helfen."

"Nach 10 Jahren Auswärtstätigkeit bin ich in 2018 wieder in meine Heimat Dessau-Roßlau gezogen und würde mich freuen, neue Ideen (…) mit Tatendrang begleiten zu dürfen."









Seite 8 Nummer 2, Februar 2021

Aus dem Rathaus

Standesamtsstatistik 2020

Ben liegt nun im vierten Jahr in Folge auf Platz eins der am häufigsten gewählten (ersten) Vornamen von Jungs (13) – gefolgt von Oskar (11) und Henry (9). Bei den Mädchen haben sich Charlotte und Lina an die Spitze gesetzt (jeweils 11),

während Marie mit neun Einträgen folgt. Dies geht aus der Statistik des Standesamtes Dessau-Roßlau hervor. Während das Gros der Neugeborenen (662) einen amtlich beurkundeten Vornamen trägt, so haben 226 Kinder zwei Vornamen

erhalten und 28 von ihnen drei. Ein Neugeborenes wurde sogar mit ganzen vier Vornamen ausgestattet... Insgesamt haben die Standesbeamten im zurückliegenden Jahr 917 Geburten verzeichnet, das sind 79 Geburten mehr als im Vorjahr.

Auch bei den Eheschließungen ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Gaben sich 2019 noch 266 Paare das Ja-Wort, so waren es 2020 immerhin 287. Leicht gesunken ist die Anzahl Verstorbener, die bei 1773 liegt – das sind 62 weniger als 2019.

Bildungsbezogene Angebote - PLUS+Projekte

PrimaLernenanUnseren-Schulen - so lautet die Devise der bildungsbezogenen Angebote. Die regionale Netzwerkstelle "Schulerfolg für Dessau-Roßlau" verfolgt, wie es der Titel bereits verlauten lässt, die Förderung und Unterstützung des Schulerfolgs in Dessau-Roßlau. Im Rahmen des ESF- und Landesprogramms "Schulerfolg sichern" können Schulen in Verbindung mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder der Kommune, dem jeweiligen Schulförderverein sowie auch anderen Kooperationspartnern gemeinsame Sache(n) machen. Alles was dem Schulerfolg dienlich ist, kann Umsetzung finden. Dafür stehen jedem Schulstandort bis zu 2.000 € an finanziellen Mitteln pro Jahr zur Verfügung. Gemeinsam mit der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Dessau-Roßlau" können ldeen entwickelt werden. die Schülern. Eltern und Lehrkräften zu Gute kommen und den Schulerfolg sichern. Von Projekten für Schüler über Fortbildungen sowie Supervisionen für Lehrkräfte oder informativen Elternabenden mit hohem Wissensgehalt - wir, die Kollegen der regionalen Netzwerkstelle "Schulerfolg für Dessau-Roßlau", beraten interessierte Schulen dahingehend gern. Kreative Anregungen aus unserem Ideenpool sowie die vollständigen Antragsunterlagen und mehr sind auf der Homepage der

Stadt Dessau-Roßlau unter "Netzwerkstelle Schulerfolg für Dessau-Roßlau" zu finden.

Wir freuen uns darauf, eingehende Ideen als nächsten Antrag auf den Weg zu bringen.

unterstützt und gefördert durch:











Das Amt für Bildung und Schulentwicklung informiert:

An alle Eltern!

Die Anmeldung der Schulanfänger für das

Schuljahr 2022/2023

erfolgt in allen Grundschulen der Stadt Dessau-Roßlau unter Beachtung der Schulbezirke aufgrund der aktuellen Situation in diesem Jahr wie folgt:

Die Eltern werden gebeten, ab Montag, 15. Februar 2021, bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021,

Kontakt (telefonisch oder per Mail) mit der Schulleitung der Grundschule ihres Schulbezirkes aufzunehmen. (telefonisch in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Sie erhalten dann individuelle Hinweise bzw. ihren Termin zur Anmeldung ihres Kindes in der Schule.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Die Kontaktdaten der Grundschulen können in den Einrichtungen sowie im Amt für Bildung und Schulentwicklung unter 0340 204 2040 erfragt werden.

Die Amtsleitung

Aufruf zur Putzaktion der Stolpersteine bis zum 7. März

Traditionell rufen die Werkstatt Gedenkkultur und die Stadt Dessau-Roßlau dazu auf, die in unserer Stadt für Opfer des Nationalsozialismus verlegten Stolpersteine bis zum 7. März 2021 zu reinigen. Auch in diesem Jahr hoffen wir auf die beeindruckende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Schulen und Vereinen, die wir in den letzten Jahren erleben konnten.

Informationen zu Stolpersteinen in Dessau-Roßlau finden Sie hier:

https://gedenkkulturdessau-rosslau.de/ stolpersteine

Pflegehinweise finden Sie hier:

http://www.stolpersteine.eu/downloads/.

Damit es gelingt, alle Steine in Dessau-Roßlau bis zum 7. März 2021 gereinigt zu haben, bitten wir um eine Information, welche Steine Sie gepflegt haben. Sehr gern können Sie uns auch Ihre Gedanken und Erfahrungen mit den Stolpersteinen und den Biografien dahinter mitteilen. Für Ihr Engagement bedanken wir uns herzlich im Voraus.

Kontakt über das Stadtarchiv:

Jana.Mueller@ dessau-rosslau.de, Tel.: 0340 5169621.



Aus dem Rathaus

Neues aus dem Amt für Wirtschaftsförderung



Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz Dessau in Zahlen und Fakten

verfügbare Gesamtfläche von ca. 90 ha Ansiedlungsgrößen von 5.000 m² bis 570.000 m² voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen rechtswirksame Bauleitplanungen Verkehrslandeplatz



Neues Logistikzentrum entsteht an der Alten Landebahn

Im Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz Dessau laufen derzeit die Umbauarbeiten für das neue Logistik- und Distributionszentrum der Massivmoebel24 GmbH auf Hochtouren und werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Das Unternehmen importiert und vertreibt seit über 30 Jahren hochwertige Echtholzmöbel.

Die Neuansiedlung wurde durch das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau begleitet und unterstützt. Für den neuen Standort sind bereits 4 Mitarbeitende eingestellt. Das Unternehmen sucht weitere Unterstützung für das Logistikteam vor Ort.

Mehr erfahren und Kontakt aufnehmen unter: massivmoebel24.de

Sicheres Fundament für Ihr Unternehmen

Um das eigene Unternehmen nachhaltig aufzustellen, bietet die Wirtschaftsförderung Gründenden und Gründungsinteressierten eine kostenfreie Weiterbildung an.

Die Kurse sollen Ende Februar/Anfang März 2021 starten.

Im **Vorgründerkurs** bereiten die Teilnehmer mit Profis ihre Gründung optimal vor und erarbeiten ihren Businessplan. Mitmachen kann, wer im Haupterwerb gründen möchte oder im Nebenerwerb selbstständig ist.

Das kaufmännische Rüstzeug erhalten die Teilnehmer im **Nachgründerkurs**. Themen sind z. B. Buchführung, Controlling, Liquidität und Steuern. Wer in den letzten fünf Jahren im Haupterwerb gegründet hat, kann teilnehmen. Alle Kurse werden durch EU- und Landesmittel kofinanziert. Teilnehmende im Nachgründerkurs können bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen eine Zuwendung von bis zu 2.500 Euro erhalten.



Das Amt für Wirtschaftsförderung – Ihr starker Partner! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Stadt Dessau-Roßlau ¬ Amt für Wirtschaftsförderung Zerbster Straße 4 ¬ 06844 Dessau-Roßlau¬ Tel + 49 340 204-2080 ¬ wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de wirtschaft.dessau-rosslau.de

Seite 10 Nummer 2. Februar 2021

Aus dem Rathaus

Unterstützung und Beratung - direkt vor Ort

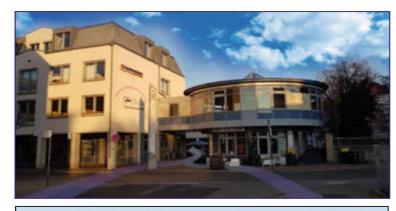


Die AWO Familienwerkstatt ist eine im Stadtzentrum Dessaus gelegene Anlaufstelle für verschiedenste Beratungsund Unterstützungsangebote. Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt finden dort professionelle und kostenfreie Hilfsangebote. Getragen wird sie durch die AWO SPI – Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft. Diese führt gemeinwesenorientierte Projekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch.

In der AWO Familienwerkstatt finden Familien Antworten und tatkräftige Unterstützung zu Fragen der Kinderbetreuung, Kitaplatzbeantragung und vielen weiteren Themen frühkindlicher Bildung. Bei Bedarf erhalten sie eine Sprachmittler-Begleitung an ihre Seite, welche bei Gesprächen mit ihrer KiTa, deren Trägern oder auch dem Jugendamt unterstützt. Außerdem laden wir zu Info-Nachmittagen für Eltern und pädagogischen Betreuungsangeboten für Kinder von 0 bis 6 Jahren ein.

In der Interventionsstelle können Betroffene häuslicher Gewalt und Stalking in vertrauensvoller Atmosphäre zu ihren Sicherheits- und Schutzmöglichkeiten beraten werden. Weiterführende Hilfen werden gemeinsam besprochen. Auf Wunsch kann zu Rechtsanwälten, Polizei, Gericht oder Jugendamt begleitet werden. Die Beratung unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht.

erhalten sie bei Bedarf Verfahrensbegleitung.



Die AWO Familienwerkstatt vereint die Projekte: Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung, Interventionsstelle Häusliche Gewalt und Stalking, (IQ) Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Sachsen-Anhalt, Empowerment für Flüchtlingsfrauen und Jobbrücke PLUS.

Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge finden, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, in der AWO Familienwerkstatt Hilfe zu vielen wichtigen Anliegen. Viele Zugewanderte verfügen über Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande oft nicht anerkannt sind. Gleichzeitig werden Fachkräfteengpässe immer spürbarer. Hier finden sie, in Abstimmung mit lokalen Beratungsdiensten, Unterstützung bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse und bei weiteren Qualifizierungsangeboten. Auf dem Weg der Anerkennung und Qualifizierung

Unsere Migrationsberatungsstelle unterstützt zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. Gegenstand der Beratung sind unter anderem Spracherwerb, sozialrechtliche Ansprüche, Familienzusammenführung, Krankenversicherungsschutz und Wohnungssuche.

Das Projekt "Jobbrücke PLUS" fördert die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung, bietet arbeitsmarktbezogene, individuelle Beratung an und vermittelt in Arbeit und Ausbildung. Außerdem gehört die Begleitung der Klienten und der Unternehmen während der Qualifizierung und der Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisse zu den angebotenen Leistungen.

Die Familienwerkstatt bietet viele Möglichkeiten zum Empowerment von Flüchtlingsfamilien, wie beispielsweise der verbesserten sozialen, rechtlichen und politischen Teilhabe, sowie der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in Deutschland.

Unter strenger Einhaltung der aktuellen Hygienebedingungen sind die Mitarbeiter der AWO Familienwerkstatt für Sie da. Vereinbaren Sie gerne einen Termin unter: Mobil: +49/15904499783, Telefon +49/34021727047,

E-Mail: familienwerkstatt@awo-spi.de, oder besuchen Sie die Facebookseite unter

www.facebook.com/AWOFamilienwerkstatt sowie die Internetseite der AWO-SPI unter www.awo-spi.de.







Empowerment für Flüchtlingsfrauen



Aus dem Rathaus

Führerscheine umtauschen

Die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Dessau-Roßlau erinnert an den Umtausch der Papierführerscheine (rosa oder grau), Ausstellung bis zum 31.12.1998 für die Geburtsjahre 1953 bis 1958

bis zum 19.01.2022

Nach Ablauf der Frist verlieren die Führerscheine ihre Gültigkeit.

Folgende Unterlagen sind zum Umtausch mitzubringen:

alter Führerschein

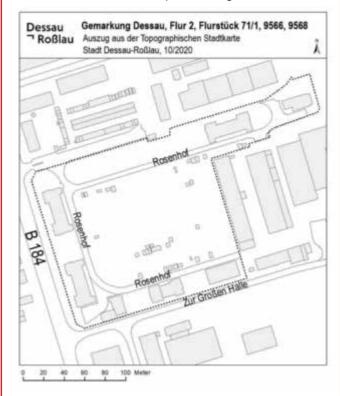
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- persönliches Erscheinen des Antragstellers
- 25,30 Euro

Hinweis:

Sollte der Führerschein nicht in Dessau-Roßlau erteilt worden sein, muss vom Antragsteller bei der ausstellenden Behörde eine Karteikartenabschrift abgefordert werden.

Von der Friedrichskaserne zum Rosenhof - Leben und Arbeiten im Kulturdenkmal

Die Stadt Dessau-Roßlau verkauft das Entwicklungsareal Rosenhof in 06844 Dessau-Roßlau. Das Grundstück mit aufstehenden Gebäuden soll zu einer Anlage entwickelt werden, in der neben familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnen auch Raum für Selbstständige und sonstiges Gewerbe entstehen soll. Freie Berufe und Gewerbetreibende dürfen das Wohnen im Gebäude nicht wesentlich stören. Der Kaufpreis beträgt 450.000 €.



Interessenten geben bitte ihr Angebot, inklusive Finanzierungs- und Planungsvorstellungen, bis spätestens **30. April 2021** bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau ab (Poststempel/persönliche Abgabe).

Diese Anzeige ist eine Aufforderung zur Gebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Angaben sind ohne Gewähr. Ausführliche Informationen zum Objekt unter: Tel. 0340 204 1226 oder www.dessau-rosslau.de > Immobilienangebote sowie www.immobilienscout.de.

Immobilienangebot der Stadt Dessau-Roßlau

Goethestraße

Baulücke in Dessau Nord, 391 m², Baulückenschließung, Kaufpreis: 37.000 €, Angebotsende: **28. Februar 2021** Ausführliche Informationen zum Objekt unter: Tel. 0340 204 1226 oder www.dessau-rosslau.de > Immobilienangebote sowie www.immobilienscout.de.

Stellenausschreibung

Als Dessau-Roßlaus größter Arbeitgeber im Bereich Kinderbetreuung sucht der Eigenbetrieb DeKiTa zur Verstärkung seines Teams eine

Einrichtungsleitung der Kita "Kinderland" (m/w/d)

zum 01.03.2021

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage www.dekita.de und auf der Homepage der Stadt Dessau Roßlau www.dessau-rosslau.de.



Liebe Rätselfreundinnen und -freunde,

am Weihnachtsrätsel des Amtes für Umwelt- und Naturschutz haben sich erneut viele Leserinnen und Leser des Amtsblattes beteiligt und die richtige Lösung herausgefunden.

Sie lautet: "Verkehrslärm". Herzlichen Dank an alle Teilnehmer.

Die ersten drei richtigen Antworten wurden, wie angekündigt, mit einem hochwertigen, wiederverwendbaren, abfallvermeidenden und isolierenden zylindrischen Hohlkörper prämiert und die Gewinner freuten sich über einen schicken Thermobecher.

Bleiben Sie gesund und alles Gute für 2021!

Amt für Umwelt- und Naturschutz Seite 12 Nummer 2, Februar 2021

Aus dem Rathaus

Stolpersteine in Dessau-Roßlau - Gedenktag am 27. Januar

Der 27. Januar ist der "Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus". Vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog 1996 initiiert, wurde er 2005 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum internationalen Gedenktag erklärt. Die UN-Resolution drückte damals die Hoffnung aus, "dass der Holocaust, bei dem ein Drittel des jüdischen Volkes sowie zahllose Angehörige anderer Minderheiten ermordet wurden, auf alle Zeiten allen Menschen als Warnung vor den Gefahren von Hass, Intoleranz, Rassismus und Vorurteil dienen wird".

Ein Zeichen gegen das Vergessen wird auch durch sogenannte Stolpersteine gesetzt, die man auf Gehwegen und Plätzen weltweit findet. Sie bringen die Namen der NS-Opfer genau dort in Erinnerung, wo diese Menschen gelebt haben, und nennen den Grund, weshalb

sie verfolgt wurden und dabei oft ums Leben kamen.



Die Menschen dahinter

Jeder Stolperstein steht für einen Menschen. Sie hatten dieselben Gefühle, Hoffnungen und Ängste wie wir. Auch zahlreiche Zeugen Jehovas, damals als "Ernste Bibelforscher" bekannt, zählen zu den Opfern. Sie gehören zu den erwähnten "Angehörigen anderer Minderheiten".

Worin bestand der Widerstand der Zeugen Jehovas gegen das nationalsozialistische Regime? Ihr Verhalten wurde durch das biblische Gebot der Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen be-

stimmt. Damit standen sie im Widerspruch zu dem Gedankengut der Nationalsozialisten. Treffend wurde über sie gesagt: "Sie verweigerten sich mit großer Konsequenz dem Führerkult des neuen Staates, sie lehnten die Arbeit in der Rüstungsproduktion ab, viele von ihnen waren Kriegsdienstverweigerer." [1] In der Folge wurden sie bereits seit 1933 von den Nationalsozialisten grausam und unerbittlich verfolgt.

Opfer aus Dessau

Auch in Dessau gab es zu dieser Zeit Menschen, die sich zu Jehovas Zeugen bekannten. Ihnen erging es nicht anders. Elise Steinmetz und ihr Mann Willi wurden 1937 in Dessau zu Gefängnisstrafen verurteilt. Elise wurde nach ihrer 15 Monate dauernden Haftstrafe in das Konzentrationslager Lichtenburg überführt und kam dann später nach Ravensbrück. Dort verstarb sie 1942.[2]

Ihr Stolperstein in der Wolfframsdorffstraße sowie die 101 anderen Stolpersteine[3] in Dessau-Roßlau erinnern an die Dessauer Opfer des Nationalsozialismus. All das und noch vieles mehr verbirgt sich hinter den 10 x 10 cm großen Stolpersteinen. Sie sind jeder für sich ein kleines Mahnmal gegen das Vergessen, mit dem sichtbar auf die "Gefahren von Hass, Intoleranz, Rassismus und Vorurteil" aufmerksam gemacht wird.

- [1] Hans Hesse (Hg.): "Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas", Bremen ²2000, Buchrückseite.
- [2] Bernd G. Ulbrich: Zur Geschichte der Opfer des Nationalsozialismus in Dessau-Roßlau (4): Zeugen Jehovas
- (s. https://gedenkkultur-dessau-rosslau.de/assets/docs/opfergruppe-zeugen-jehovas.pdf). [3] In Dessau-Roßlau wurden bis 2017 insgesamt 102 Stolpersteine verlegt (nach https://gedenkkultur-dessau-rosslau.de/stolpersteine/aktion-stolpersteine).

Abgasfrei zum Rathaus

Seit 1997 ist Dessau-Roßlau Mitglied im Klimabündnis "Alianza del Klima". Wichtigstes Ziel im Klimabündnis ist die Reduzierung treibhausrelevanter Gase im kommunalen Bereich.

Ein wichtiger Emittent für Treibhausgase ist der Verkehr. Die Stadtverwaltung hat daher einen internen Wettbewerb ausgerufen. Wer kommt besonders umweltfreundlich zu seinem Arbeitsplatz? Das Motto der Aktion lautet: Abgasfrei und Spaß dabei.

Die Aktion findet jährlich vom 1. April bis zum 30. September statt. Am Jahresende wird ausgewertet, wie viele Kilometer zurückgelegt wurden. Die drei besten Teilnehmer erhalten eine kleine Anerkennung. Gleichzeitig lässt sich anhand der gesammelten Kilometer die eingesparte Menge an CO₂ berechnen. 2020 wurden insgesamt 29.252 km geradelt und gelaufen und somit 3,7 t CO₂ eingespart. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich aktiv beteiligt haben.

Langfristig möchten wir weitere Teilnehmer für die Aktion gewinnen, als kleinen Beitrag zum Klimaschutz in Dessau-Roßlau.

Amt für Umwelt- und Naturschutz



Aus dem Rathaus

Schiedsstellen arbeiten weiter - Bedingungen ändern sich

Auf Grund der geltenden Verordnungen zur Corona-Pandemie sind weitere Kontaktbeschränkungen notwendig. Ausnahmen sind hier vorgesehen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstellen finden zu den festgelegten Sprechzeiten statt, müssen jedoch **vorher angemeldet** werden.

Wenden Sie sich dafür bitte telefonisch, Tel. 0340 204-1401 oder per E-Mail, buergeranliegen@dessau-rosslau.de, an die Ansprechpartnerin im Rathaus Dessau, Frau Hinze.

Hinweis zur örtlichen Zuständigkeit:

Bitte beachten Sie, dass die Schiedsstelle zuständig ist, in deren Bereich der Antragsgegner wohnt.

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau

Schiedsstelle I: zuständig für Nord, Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau

Wo? Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Raum 248
Wann? jeden 2. Montag im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

Schiedsstelle II: zuständig für Mitte, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz, Süd, Haideburg, Törten

Wo? Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Raum 248
Wann? jeden 4. Montag im Monat von 16.00 bis 16.30 Uhr

Schiedsstelle III: zuständig für West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

Wo? Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Raum 248

Wann? jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 16.30 Uhr

Schiedsstelle IV: zuständig für Rodleben, Brambach

Wo? örtliche Verwaltung Rodleben, Steinbergsweg 3

Wann? bei Bedarf wenden sich Antragssteller an die örtliche Verwaltung Rodleben, Tel. 034901 67222

Schiedsstelle V: zuständig für Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho

Wo? Rathaus Roßlau, Am Markt 5, Raum 1.29

Wann? jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Postanschrift aller Schiedsstellen:

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau Schiedsstelle Postfach 1425 06813 Dessau-Roßlau

Hinweis zum Kostenvorschuss:

Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG). Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung wird eine Gebühr fällig, wenn ein Schlichtungsverfahren eröffnet werden soll. Den Kostenvorschuss von **75 EUR** muss zunächst der Antragsteller zahlen. Die Sprechstunde selbst ist kostenfrei.







JOHANNES & JOHANNES GBR

Inh. G. Johannes e.Kfm.

An der Elhe 8 Dessau-Roβlau / OT Brambach Tel. 03 49 01/6 86 86 Funk 01 72/8 40 49 87

- Pflanzarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Bau von Kläranlagen
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau Zaunbau
- Baumschnitt

Geld vom Staat für die eigenen vier Wände

Anzeiae

Die KfW-Bank unterstützt Bauherren und Eigenheimkäufer mit zinsverbilligten Darlehen. Für den Bau klimafreundlicher Effizienzhäuser stellt die KfW bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit aktuell ab 1,21 Prozent effektivem Jahreszins zur Verfügung. Dazu kommt ein Tilgungszuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro, die Zinsbindung beträgt bis zu 20 Jahre. "Die KfW-Kredite sehen tilgungsfreie Anlaufjahre vor, zudem sind die Programme mit anderen KfW-Förderungen kombinierbar", so Florian Haas, Finanzexperte und Vorstand der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende. Neben der KfW vergeben etwa auch die Kreditanstalten der Bundesländer und manche Kommunen zinsgünstige Baudarlehen und Zuschüsse für die Schaffung von Wohneigentum.

djd 57589pn



Tischlerarbeiten • Modellbau • Insektenschutz Türen • Fenster • Tore • Rollläden Reparatur-Arbeiten

> Schlagbreite 41 · 06842 Dessau-Roßlau Tel. 0340/5210646 · Fax 0340/5210647 Funk 0178/6345052 · E-Mail: hmtneumann@t-online.de

BAUGESCHÄFT

06844 Dessau / Roßlau

Telefon/Fax: (0340) 2 16 17 10 Funktelefon: (0172) 8 89 63 09

Putz- und Maurerarbeiten • Trockenbau Fenster und Türen • Sanierungsarbeiten

ANDREAS LINGNER Handwerksmeister Dessauer Straße 56

AMBASSADOR

FRISEUR & KOSMETIK



SANFTE FÜSSE MAL ANDERS:

FISH-SPA

Eine außergewöhnliche Fußbehandlung für Jung und Alt!

Wir dürfen Sie begrüßen in der Franzstraße 149 in 06842 Dessau-Roßlau www.FRISEUR-AMBASSADOR.de

Telefon 0340 - 21 65 700 und 0340 - 21 65 731 www.FRISEUR-AMBASSADOR.de



Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- u. Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten aller Art
- Reparaturen u. Montagen
- Tischler- u. Maurerarbeiten
- Tel.: 03 49 01 / 54 99 88
- info@dessauer-dienstmaenner.de
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Flektroarbeiten
- Sanitärinstallationen
- Umzüge u. Entrümpelungen u. v. m.

Südstraße 13 (Elbschlösschen) 06862 Dessau-Roßlau



Unternehmensgesellschaft Bechstädt



WhatsApp & Hotline: 01575 369 5919

Willy-Lohmann-Str. 18 www.professioneller-umzuq.de













Fragen über Fragen

Anzeige

Das eigene Haus steht auf der Wunschliste vieler Mieter in Deutschland ganz weit oben. Das Eigenheim bietet Schutz sowie Geborgenheit und ist ein Ort mit viel Platz zum Wohlfühlen. Wer neu baut, kann moderne Einfamilienhäuser von Grund auf individuell nach seinen eigenen Wünschen und Bedürfnissen planen. Dabei sind vor allem die passende Größe und die Bauqualität ausschlaggebend für die Zufriedenheit mit den eigenen vier Wänden. Doch vor der Verwirklichung des Traumes müssen einige gravierende Fragen beantwortet sein: Massivbau oder Fertighaus? Wie groß ist der Raumbedarf? Wie viele Zimmer sollen vorhanden sein? Und in welcher Größe? Ist der Bau eines Kellers sinnvoll? Wird eine Garage, Carport oder Terrasse benötigt? Soll besonders umweltfreundlich oder energiesparend gebaut werden? Die Bauweise beeinflusst später auch den Energiebedarf, Heiz- und Stromkosten. Beim Ausbau kann man nicht nur das Haus schlüssel- oder bezugsfertig bauen lassen - handwerklich begabte Eigentümer können je nach Ausbaustufe einige Eigenleistungen selbst erbringen. Zum Beispiel Fliesenlegen, Tapezieren und Streichen. Oder auch Eigenleistungen im Bereich Elektrik, Sanitär oder Heizung, die hingegen spezielle Kenntnisse erfordern. Dazu passend muss ein geeigneter Baupartner ausgewählt werden: Architekt, Bauunternehmer oder Fertighaushersteller? Mit ihm machen sich die Bauherren dann an die konkrete Planung und Umsetzung des Hausbaus.

Wohnung gesucht zur Miete:

Nette ältere Dame sucht kleine Wohnung in Mildensee. Bis 1. OG oder Einliegerwohnung. Angebote bitte an Frau Liebetrau

GARANT

Tel. 0341 / 58 31 19-00 www.garant-immo.de



LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242 rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Seite 16 Nummer 2, Februar 2021

AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM

Klinik für Innere Medizin I und Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Zwei ausgewiesene Spezialisten als neue Chefärzte im Klinikum

Mit dem Jahreswechsel konnte das Städtische Klinikum zwei neue Chefärzte begrüßen. Prof. Dr. med. Gerhard Behre kam vom Universitätsklinikum Leipzig und Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Fest vom Universitätsklinikum Magdeburg.

Seit 1. Januar 2021 ist Prof. Dr. med. Gerhard Behre neuer Chefarzt die Klinik für Innere Medizin I. Der 54jährige Westfale ist Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Internistische Onkologie, Palliativmedizin, Hämostaseologie, Intensivmedizin und Infektiologie und Nachfolger von Prof. Dr. med. habil. Mathias Plauth, der nach 20 Jahren in den Ruhestand ging.



Prof. Dr. med. Gerhard Behre neuer Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I Foto: SKD

Prof. Behre befasst sich seit 30 Jahren mit der Diagnostik und Therapie von Leukämien und Krebserkrankungen. Seit 2011 war er als Oberarzt der Medizinischen Klinik und Poliklinik! – Hämatologie und Zelltherapie, Internistische Onkologie und Hämostaseologie – am Universitätsklinikum Leipzig tätig. Hier zeichnete er für die Behandlung von Leukämien und Lymphomen und die hämatopoetische Stammzelltransplantation verantwortlich.

Zuvor war er leitender Oberarzt des Bereichs Knochenmarktransplantation der Klinik für Innere Medizin IV – Hämatologie und

Onkologie – am Universitätsklinikum Halle (Saale). Seit 2012 ist er außerplanmäßiger Professor der Universität Leipzig.

Dr. med. Joachim Zagrodnick, Ärztlicher Direktor des Klinikums: "Mit Prof. Behre haben wir einen ausgewiesenen Spezialisten mit nationalem und internationalem Renommee auf dem Gebiet der Krebsheilkunde gewinnen können." Im Klinikum sei man stolz auf das interdisziplinäre Vorgehen mit strukturierten Absprachen aller Disziplinen, um für die Patienten eine bestmögliche Behandlung anbieten zu können. "Prof. Behre wird dies weiter fördern."

"Die interdisziplinäre Zusammenarbeit möchte ich im Zentrum für Onkologie bündeln", so Prof. Behre. Das oberste Ziel für ihn und sein Team sei die optimale Versorgung von internistischen und Krebspatienten, mit dem Ziel, wichtige Fortschritte im Bereich der Krebsheilkunde zu machen.

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Fest ist seit Jahresbeginn neuer Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.

Mit seinen 45 Jahren ist Dr. Fest einer der jüngsten Chefärzte im Klinikum. Doch sein Alter sieht er nicht als Problem für eine Führungsposition. "Ich betrachte Dinge vielleicht aus einem jüngeren Blickwinkel, wie etwa das wachsende Interesse an Umwelteinflüssen und deren Auswirkungen auf die kindliche Gesundheit. Zudem habe ich selbst zwei Kinder", meint Dr. Fest mit einem Lächeln.

Der gebürtige Thüringer ist Facharzt für Kinderheilkunde mit den Schwerpunkten Neonatologie und Neuropädiatrie. Vor seinem Engagement am Klinikum hatte er die oberärztliche Leitung der Station für Allgemeinpädiatrie der Universitätskinderklinik Magdeburg inne und leitete eine Forschungsgruppe zum Thema Pädiatrische Immuntherapien.



Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Fest neuer Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Foto: SKD

"Wir konnten mit Dr. Fest einen jungen und ambitionierten Mediziner als Chefarzt gewinnen. Er verfügt über eine hervorragende klinische Expertise in den Bereichen Allgemeinpädiatrie, Neonatologie und Neuropädiatrie", so Dr. med. Joachim Zagrodnick, Ärztlicher Direktor.

Dr. Fest sieht die Klinik des Klinikums in der Stadt und im weiten Umkreis als etabliert und anerkannt an. Die bislang geleistete Arbeit möchte er im Sinne der kleinen Patienten fortsetzen. Schwerpunkte sieht Dr. Fest in der Etablierung eines Sozialpädiatrischen Zentrums und dem Ausbau der Neuropädiatrie. "Im Speziellen möchte ich entsprechende Vorsorgestrukturen aufbauen, die sich mit den Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die kindliche Entwicklung befassen", so der Chefarzt. Zusammen mit seinem Team möchte er zudem weiterführende Förder- und Therapiemaßnahmen etablieren.



Neues aus dem Stadtmarketing

Dessau Roßlau

Wir halten weiter zusammen!

Lokal und regional einkaufen

Gastronomie unterstützen

Kultur virtuell erleben

Füreinander da sein

Mehr Infos auf visitdessau.de

Kurt Weill Fest 2021

Hochkarätiges Festprogramm geplant

"Wo ist Heimat?" fragt das Kurt Weill Fest im Jahre 2021 und knüpft damit an das Motto des Festivals 2020 "Was sind Grenzen?" an. Heimat wird weitläufig als der Ort verstanden, an dem man geboren wurde. Dessau ist in diesem Sinne die Heimat Kurt Weills. Aber ist das wirklich so einfach? Dass der Heimatbegriff vielschichtiger ist als nur der Geburtsort zeigt sich eben gerade auch an Kurt Weill, der sich eine "Wahlheimat" gesucht hat. Gilt vielleicht doch eher: "Home is, where your heart is?" Was braucht es also, um sich heimisch zu fühlen?

Das Kurt Weill Fest 2021 findet erstmalig in zwei Teilen und mit umfangreichen digitalen Angeboten statt. Teil 1 vom 26.02.2021 bis 02.03.2021 und Teil 2 vom 27.08.2021 bis 05.09.2021.

Der junge international gefragte Künstler Frank Dupree ist in diesem Jahr der Artist-in-Residence. Der Pianist, Dirigent, Schlagzeuger und Komponist widmet sich mit großer Begeisterung der Musik des 20. Jahrhunderts.

Aufgrund der aktuellen Situation kann kein gewohnter Ticketverkauf erfolgen. Alle Programminformationen und Details finden Sie auf kurt-weill-fest.de.

Freizeitideen für kleine und große Stadtentdecker

Neuer touristischer Stadtplan für Familien erschienen

Die Stadtmarketinggesellschaft hat einen touristischen Stadtplan entwickelt, der sich vorrangig an Kinder und Familien richtet. Auf dem Plan sind neben den touristischen Sehenswürdigkeiten auch Spielplätze, empfehlenswerte Wanderwege und weitere Freizeiteinrichtungen dargestellt. Informationen zur Stadt und zur Region sind in kindgerechter Sprache verfasst.

Die Idee zur Entwicklung eines familienfreundlichen Plans gab es schon länger und wurde auch von Einrichtungen wie der Spielplatzinitiative Dessau an die SMG herangetragen. Für die touristische Zielgruppe der Familien gibt es noch wenige Produkte. Der Stadtplan ist nun ein erster Schritt zur Erschließung des Marktes, weitere Angebote sind in Arbeit.

Der Stadtplan ist kostenlos (auch auf dem Postweg) in den Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau erhältlich. Weitere Informationen und den Plan zum Download finden Sie auf der Webseite visitdessau.de.



Seite 18 Nummer 2. Februar 2021

Aus Ortschaften und Stadtbezirken

Neues vom Quartiersmanagement Am Leipziger Tor

Wir vom Quartiersmanagement möchten uns gern bei allen, die an der Postkartenaktion im Dezember teilgenommen haben, und für die Hinweise zum Quartier recht herzlich bedanken. Wir hatten im vergangenen Dezember rund 1000 Postkarten im Quartier verteilt, um mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch zu kommen. Gern möchten wir diese Aktion weiter etablieren und bereits im kommenden Frühjahr wiederholen.

Zusätzlich weisen wir Sie darauf hin, dass wir aufgrund der Corona Pandemie und der verschärften Kontaktbeschränkungen aktuell keine öffentlichen Sprechstundentermine anbieten können. Wir stehen jedoch von Mon-

tag bis Freitag telefonisch und schriftlich für Sie zur Verfügung. Auch Telefontermine oder digitale Termine über Zoom können Sie gern mit uns vereinbaren. Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Verständnis.

Aktuelle Informationen zum Quartiersmanagement und zu den Sprechstunden finden Sie außerdem auf der Website der Stadt Dessau-Roßlau unter der Rubrik "Stadtentwicklung". Bleiben Sie gesund!

Quartiersmanagement Am Leipziger Tor Tel. 0151 57696972, E-Mail: quartiersmanagement@ dessau-rosslau.de

Weihnachtsgeschenke für Rodlebener Kinder



Die IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH verschenkte mit Unterstützung des "Dit & Dat Der Umsonst-Laden" zu Weihnachten Spielzeuge an Kinder aus Rodleben. Als Dankeschön für die Bereitstellung des Spielzeuges bekam der Träger Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V. des "Dit & Dat Der Umsonst-Laden" von der IVG eine Spende von 100,00 €.

Aus Kultur und Bildung

Neuer Galeriedirektor

Seit dem 7. Dezember 2020 hat die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau einen neuen Direktor. Ruben Rebmann

stammt aus Dessau, wo er am Liborius-Gymnasium sein Abitur ablegte. Nach dem Studium der Kunstge-



Ruben Rebmann ist der neue Direktor der Anhaltischen Gemäldegalerie. Foto: Schüler

schichte und Geschichte in Halle, Pisa und Leipzig arbeitete er zunächst an Hochschul- und Forschungseinrichtungen (Universität Leipzig, Max-Planck-Institut), bevor er 2008 die Museumslaufbahn einschlug. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Volontariats an der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg war er bereits an der Vorbereitung einer großen Cranach-Ausstellung in Berlin beteiliat.

Seine anschließende Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Staatlichen Museen zu Berlin beinhaltete die Konzeption und Durchführung größerer Sonderausstellungen, die regelmäßig in internationalen Kooperationen vorbereitet wurden und dann auch im europäischen, amerikanischen und asiatischen Ausland zu sehen waren.

Zuletzt beschäftigte er sich in einem Forschungsprojekt mit einem Teilbestand der Gemäldegalerie zu Berlin (englische Malerei des 18. und frühen 19. Jahrhunderts).

Inhaltliche Schwerpunkte seiner Publikationen liegen in der Malerei und Graphik des 16. bis 19. Jahrhunderts sowie der Sammlungs- und Museumsgeschichte. Er hat sich aber auch bereits mit Positionen der zeitgenössischen Kunst wissenschaftlich auseinandergesetzt.

Aus Kultur und Bildung

Stadt gibt's hier natürlich - Fotoserie

Im Rahmen des Projektes "Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben" unter dem Titel "Stadt gibt's hier natürlich" stellen wir Ihnen hier den Wildnisbewohner des Monats vor:

Die Zweihörnige Rote

Sie war das Insekt des Jahres 2019 in Deutschland, Österreich und der Schweiz - und lebt auch in unserer Stadtwildnis. Anders, als der Titel ahnen lassen könnte, handelt es sich nicht um die weibliche Form des Teufels. Ganz im Gegenteil: Unsere Wildnisbewohnerin des Monats ist Osmia bicornis, die Rostrote Mauerbiene. Sie zählt zu den Wildbienen, von denen es in Europa etwa 700 Arten gibt. Sie fühlt sich in sehr vielen Lebensräumen zu Hause: Waldränder, Lichtungen, Steinbrüche und Streuobstwiesen sind nur einige Beispiele. Häufig ist die Rostrote Mauerbiene auch dort zu finden, wo Menschen leben, denn sie nutzt sehr gerne Hohlräume in Löss- und Lehmwänden oder auch Trockenmauern, um ihre Brutnester zu bauen. Die etwa zehn Millimeter lange Biene erinnert von ihrer Körperform her an eine schlanke Hummel. Ihr Namenszusatz "bicornis" bedeutet "zweihörnig" und leitet sich davon ab, dass die Weibchen zwei nach vorne gerichtete Hörner auf dem Kopfschild tragen - sie dienen zum Ernten von Pollen. Die schwarze Gesichtsbehaarung und eine gelbrote Bauchbürste sind weitere Erkennungsmerkmale der Weibchen, während sich die Männchen optisch durch eine weiße Gesichtsbehaarung und lange Fühler auszeichnen. Was ihren Speiseplan betrifft, sind Rostrote Mauerbienen nicht sehr wählerisch: Fast alle Blütenpollen werden von ihr gesammelt und von den weiblichen Bienen zur Füllung der Nisthöhlen verwendet. Dort entwickeln sich die Bienenlarven bis zum Spätsommer zur erwachsenen Biene. Im darauffolgenden Frühjahr nagen sie sich dann aus dem verschlossenen Nest. Da die Männchen zuerst schlüpfen, erwarten sie die später schlüpfenden weiblichen Bienen dann bereits zur Paarung. Für ihren "Balztanz" verwenden die Männchen chemische Lockstoffe, durch die auch Informationen über ihre regionale Herkunft vermittelt werden. So werden Weibchen angelockt, die gut an die lokalen Verhältnisse angepasst sind. Pro Jahr entwickelt sich eine neue Generation der Rostroten Mauerbiene.

Text: Pia Ditscher



Foto: Paul Westrich

Öffentliche und kostenlose Veranstaltungen für Interessierte, spezielle Umweltbildungsangebote für Kinder und mehr über das Projekt erfahren Sie bei den Landmeisterinnen des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat "Mittelelbe" e. V., Johannisstraße 18 (Schwabehaus), 06844 Dessau, Tel. 0340 2206141,

E-Mail info@mittelelbe-foerderverein.de.

Ergänzende Umweltbildungsangebote hält der Museumspädagogische Dienst im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte im Rahmen der Ausstellungsbegleitung:

"Stadt gibt's hier natürlich" bereit, Tel. 0340 5168433, E-Mail mdd@dessauweb.de.

Technik, die begeistert ...

Das ist ganz ehrlich gemeint. Stellen wir uns vor, wir hätten eine Pandemie ohne Internet. Ohne Laptops. Ohne die Möglichkeit zu Webkonferenzen, Datenaustausch und digitalen Hausaufgabenheften. Ohne Leihgeräte. Alles wäre wesentlich schwieriger. Aber all das haben wir. Wir sind gut aufgestellt. Die Infrastruktur ist angelegt. Die Unterrichtsideen stehen und

das Homeschooling läuft erfolgreich.

Seit dem ersten Lockdown wissen wir, dass es nicht reicht, wenn wir als Schule die nötigen Voraussetzungen schaffen. Die Lernenden benötigen auch bei sich zu Hause eine gute Internetverbindung, um an dem digitalen Angebot unseres Gymnasiums teilzunehmen. Hierbei sind die Netzbetrei-

ber gefordert, damit jeder Schüler beispielsweise ruckelfrei an den Onlinekonferenzen teilnehmen kann. Wir als Philanthropinum kön-

Wir als Philanthropinum können auf unsere vom Land Sachsen-Anhalt unabhängige Lernplattform **Fux-online** zurückgreifen. Der Dank gilt unserem Förderverein. Zudem ermöglicht uns die Stadt, unsere Onlinekonferenzen über die Plattform

jitsi auf einem externen Server der datel Dessau nahezu störungsfrei durchzuführen. Den Herausforderungen der digitalen Bildung sind wir als Schule nur in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Stadt Dessau Roßlau, dem Förderverein und unseren mutigen Lehrkräften gewachsen.

Gymnasium Philanthropinum

Seite 20 Nummer 2, Februar 2021

Aus Kultur und Bildung

Philanthropinum bietet Online-Kontakt an

Liebe Eltern und Schüler der 4. Klassen,

leider wird es den gewohnten "Tag der offenen Tür" am Gymnasium Philanthropinum aus bekannten Gründen nicht geben können. Bitte informieren Sie sich über unser Gymnasium auf unserer Homepage www.philan.de.

Auf Grund der großen Nachfrage bieten wir Ihnen an, am 13. Februar 2021 mit Mitgliedern der Schulleitung online in Kontakt zu treten. Ab 10.00 Uhr wird dazu eine Video-Konferenz eingerichtet. Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse bis zum 08. Februar 2021 im Se-

kretariat unseres Gymnasiums an: sekretariat.philan@ dessauer-schulen.de. Sie erhalten dann einen Link, welcher Sie mit der Schulleitung verbindet.

Voraussetzung ist ein internetfähiger PC, Mac oder Tablet (iPad). Handys sind weniger geeignet!

HINWEIS: Die Anmeldung zum Gymnasium Philanthropinum Dessau für die neuen 5. Klassen 2021/22 erfolgt wie in jedem Schuljahr über die Grundschulen! Sie müssen Ihr Kind nicht bei uns anmelden.

Astrid Bach, Schulleiterin

Archivale des Monats Februar

Im Fürstentum Anhalt-Dessau gab es Mitte des 18. Jahrhunderts neun jüdische Gemeinden. Eine der kleinsten bestand im Amt Großalsleben, einer anhaltdessauischen Exklave, die vom Fürstentum Halberstadt und Herzogtum Magdeburg eingeschlossen war und zu der außer Großalsleben nur noch die Orte Kleinalsleben und Alikendorf gehörten. Ein von Leopold I. von Anhalt-Dessau im Mai 1712 erteiltes "Juden-Privilegium" leitete hier die dauerhafte Niederlassung von Juden ein. Seit Ausgang des Mittelalters standen Juden unter dem alleinigen Schutz des herrschenden Landesherrn, der ihnen die Sicherheit der Person, des Eigentums und der Religionsausübung garantieren, aber auch wieder entziehen konnte. Leopold gestattete sechs jüdischen Familien

das Wohnrecht im Amt, die Ausübung von Handelsgeschäften, die Anlage eines Friedhofs und die Errichtung einer Synagoge. Den Familienoberhäuptern wurden gegen Ableistung eines Eides "Schutzbriefe" ausgestellt, wofür sie "Schutzgelder" und weitere Abgaben zu entrichten hatten. Im Todesfall konnten die Privilegien der Schutzjuden auf Antrag auf ihre ältesten Söhne oder auch Witwen übertragen werden. Als Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau 1758 seine Regierung antrat, lebten im Amt Großalsleben 20 Schutziuden. Ihre Zahl sollte in den Folgejahren noch weiter ansteigen.

Ende Dezember 1760 erreichte den Fürsten ein "Schutzgesuch" des Juden Nathan Abraham Block aus Halberstadt. Der Bittsteller beabsichtigte, die Schwester

eines Schutzjuden aus Kleinalsleben zu heiraten und sich "daselbst zu etabliren". Ein dem Gesuch beigefügtes Attestat des Rats der Stadt Halberstadt bezeugte seinen nach Aussagen der Vorsteher der dortigen Judenschaft redlichen Lebenswandel. Erst nachdem auch der Amtmann von Großalsleben bestätigte, dass der "Supplicant" ein ehrlicher Jude sei, entschied sich der Fürst dafür, dem Gesuch zu entsprechen.

Im April 1761 erhielt Nathan Abraham Block den gewünschten Schutzbrief ausgehändigt, der vom Archivverbund Dessau im Rahmen des Festjahres "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" als Archivale des Monats Februar präsentiert wird. Er ist online recherchier- und digital einsehbar

(http://recherche.landesarchiv. sachsen-anhalt.de).

Das Schutzjudentum blieb in Anhalt-Dessau länger als in anderen deutschen Territorialstaaten bis zur rechtlichen Gleichstellung der Juden mit den Christen infolge der Revolution von 1848 bestehen.



"Landesherrlicher Schutz für einen Juden aus Halberstadt", Quelle: LSA, Z 44, C 15 Nr. 136

Lichtermeer und Geschenke statt Schulfest

Gerne hätte man zum alljährlichen Schulfest am Nikolaustag, dem mittlerweile 30. Fest, ins Liborius-Gymnasium eingeladen. Die Pandemie machte dies jedoch unmöglich. Dennoch gab es keinen regulären Unterricht, sondern alle 26 Klassen bastelten und werkelten in ihren Klassenräumen an Geschenken für Menschen. die in dieser Zeit besonderen Zuspruch brauchen. Gegen Mittag besuchten Delegationen der Klassen soziale Einrichtungen, integrative Schulen und Kitas, aber auch die Nachbarschaft in Dessau-Nord, Verkäuferinnen in der Kaufhalle oder die Polizei. "Nikolaus kommt zu euch ins Haus" hieß das Motto des Tages, das ein wenig Licht zu 26 Orten unserer Stadt brachte. Gegen Abend dann entstand auf dem Platz vor der Glasfassade des Bauhausmuseums ein kleines Lichtermeer mit Stern und Nikolaus, das der ganzen Stadt ein Zeichen geben wollte: Bleiben wir beieinander, schenken wir uns Wertschätzung und machen wir diese schwierige Zeit ein wenig heller!





Seite 22 Nummer 2. Februar 2021

Aus den Vereinen / Verschiedenes

Kreuzworträtsel

Sprech- form eines Monats	V	englisch: drei	T	schubsen	V	Dauer- bezug (Kw.)	schüt- zen	Berg- stock der Albula- Alpen
>			3			V	V	V
Schrift- zeichen	9	Menge, Gruppe		Gast- stätten- ange- stellter	-			
Buch- seiten- knick	-	V						
>		\bigcirc_2)	Ton- tauben- schießen		Winter- sport- anlage		griechi- sche Vorsilbe: neu
Nizza in der Landes- sprache	präpa- rieren		Impf- stoffe	>		V		V
Geld- schein	- *							
			Salz der Milch- säure		Anti- transpi- rant (Kw.)	-	5	
Fluss durch Gerona (Span.)		orga- nische Existenz	-	6				lokali- sieren
Haus- halts- plan	-		8		Börsen- aufgeld		Laub- baum	•
süddt. Univer- sitäts- stadt		spani- scher Artikel		trotz- dem	-	7	V	
-		V						
Kose- name e. span. Königin	-	4)	abge- laichter Hering	-		10	
Staats- völker	>							
1	2 3	3 4	5	6	7	8	9	10

Schicken Sie das Lösungswort per E-Mail an amtsblatt@ dessau-rosslau.de oder auf dem Postweg an Stadt Dessau-Roßlau, Pressestelle, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau. Zu gewinnen gibt eine stylische Umhängetasche mit dem Motiv des Bauhauses Dessau. **Einsendeschluss ist der**

4. Februar 2021.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Blutspende-Termine Februar

- 3. Februar 2021, 10.00 bis 14.00 Uhr, Finanzamt Dessau. Kühnauer Straße 161
- 4. Februar 2021, 15.00 bis 19.00 Uhr, Jugendherberge, Ebertallee 151
- 4. Februar 2021, 08.00 bis 19.00 Uhr, DRK-Blutspendedienst, Altener Damm 50
- 14. Februar 2021, 10.00 bis 14.00 Uhr, DORMERO Hotel, Zerbster Straße 29
- 23. Februar 2021, 16.00 bis 19.30 Uhr, Grundschule Rodleben, Erich-Weinert-Weg 3

"Ideen für deine Stadt? -Packen wir es an!"

Online-Umfrage gestartet

Die PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE (PFD) Dessau-Roßlau unterstützt im Rahmen der Fördersäule "Jugendbeteiligung" Aktionen, Kampagnen und Höhepunkte mit dem Ziel, die Selbstorganisation, Selbstermächtigung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu stärken: sie sind Sprachrohr in eigener Sache.

Um diese Maxime, also die wirkliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, steht zunächst das Wissen um die Interessen und Wünsche im Vordergrund – denn diese Bedarfe können vom Schreibtisch der "Erwachsenenwelt" aus nicht konstruiert werden. Auch und gerade deshalb ist die Ansprache altersspezifisch angelegt:

"Zusammen mit dir wollen wir unsere Stadt für junge Menschen attraktiver machen! Dessau-Roßlau ist eine Stadt, in der es bereits viele Möglichkeiten gibt. Zusammen mit dir und vielen anderen jungen Menschen wollen wir diese Möglichkeiten aber noch verbessern. Das Beste daran? Du bestimmst mit, was wir als nächstes umsetzen. Du würdest uns sehr helfen, wenn du dir ein paar Minuten Zeit nimmst und uns ein paar Fragen beantwortest." (siehe https://jugendbeweat-dessau.de)

Die Umfrage, die übrigens mit Postkarten und einer Werbekampagne in sozialen Medien begleitet wird, ist natürlich kein Selbstzweck. Der Begleitausschuss der Partnerschaft erhofft sich davon, ganz konkrete Projektideen für das Förderjahr 2021 einzusammeln, die dann auch umgesetzt werden – versprochen.



Aus dem Sport

Summer Edition - Dessau Juniors Cup wird nach draußen verlegt

Als eines der besten U11-Hallenfußballturniere Deutschlands - so immer wieder die Aussage der U11-Trainer der Bundesligamannschaften hat sich der Dessau Juniors Cup, traditionell Ende Januar eines jeden Jahres, bundesweit und international einen Namen gemacht. Nicht nur die Qualität und die gute Organisation des Dessau Juniors Cups (vorher Allianz Cup), sondern auch die Spielstätte Anhalt Arena sind ein enormes Pfund, das für das Turnier spricht.

Wäre alles normal, würde am 30./31. Januar 2021 die 27. Auflage in der Anhalt Arena stattfinden. Nur normal ist in diesen Tagen gar nichts. Demnach müssen auch die Veranstalter und Organisatoren umdenken. "Im Organisationskomitee wurden vor dem Jahreswechsel die Köpfe zusammengesteckt und heiß diskutiert. Dabei wurde eine gute Lösung gefunden", erzählt Felix Zilke, Manager Sportevents von Anhalt Sport e. V.

Die sieht nun so aus, dass erstmalig der Dessau Juniors Cup nicht unter dem Hallendach, sondern draußen auf dem grünen Rasen stattfindet. Am 19./20. Juni wird das Turnier im Paul-Greifzu-Stadion, das aktuell eine Gesamtkapazität von etwa 20.000 Zuschauern



hat, gespielt. Dabei kommen die U11-Kicker in den Genuss der top-gepflegten Rasenplätze direkt im Paul-Greifzu-Stadion, wo schon internationale Männerteams und Größen wie Atletico Madrid, Leeds United, Bayer Leverkusen, RB Leipzig, Hertha BSC. Borussia Dortmund und natürlich auch der FC Bayern ihre Visitenkarte abgegeben die U11-Teams auch etwas Besonderes, denn auch sie spielen nicht täglich in einem so großen Stadion, das rundherum mit Zuschauertribünen umschlossen ist. Jeder Dessauer kennt den Charme unseres Stadions an der Mulde. Alle jungen Fußballer werden es genießen", ist sich Ralph Hirsch, Sportdirektor von

haben. "Das ist natürlich für

Anhalt Sport e. V. sicher. Ein U11-Turnier in einem so gro-Ben Stadion ist mit Sicherheit etwas Spezielles, Spektakuläres und Wunderbares.

Dass in Dessau-Roßlau beim Turnier gute Arbeit geleistet wird und die Qualität stimmt, zeigen auch die ersten Zusagen. Nur wenige Stunden und Tage nach der Information an die Vereine gab es schon einige Zusagen. So werden unter anderem auf jeden Fall die U11-Teams von RB Leipzig, Hannover 96, Hamburger SV, Club Brügge (Belgien), 1. FC Magdeburg, Hallescher FC, BSG Chemie Leipzig und Carl-Zeiss Jena sowie die regionalen Dessauer Teams dabei sein. Weitere Zusagen von Bundesligisten werden in den nächsten Tagen eintreffen. In welcher Turnierform der Dessau Juniors Cup gespielt wird, entscheidet sich dann, wenn das Teilnehmerfeld komplett ist.

"Wir sind sehr froh, dass mit Hilfe aller Beteiligten – auch dem Sportreferat der Stadt, dem KFV Fußball und unseren mitorganisierenden Vereinen - diese großartige Tradition dieses Turnieres nicht unterbrochen oder beendet wird. sondern vielleicht ein neues Kapitel in der Erfolgsgeschichte des Dessau Juniors Cup aufgeschlagen wird", zeigt sich Ralph Hirsch erfreut.



Das Dessauer Paul-Greifzu-Stadion.

Foto: Dessau Juniors Cup

Leichtathletik Meeting "Anhalt 2021" kommt

Das 23. Internationale Leichtathletik Meeting "Anhalt 2021" findet am 21. Mai 2021 im Paul-Greifzu-Stadion statt.

Den Zuschauer erwartet wieder absolute Weltklasse.

Tickets gibt es bereits bei ticketmaster.de zu erwerben.





Anzeigenteil

falkenberg

R



FÜR SIE. VOR ORT. BERUFSBEKLEIDUNG Walter

> TÜREN ZU TROTZDEM FÜR SIE DA!!!

Lieferung und Abholung bestellter Ware möglich

UNSERE HOTLINE: **C** 0171-36 25 730

berufsbekleidung @ gmx.de

04895 Falkenberg

Fr.-List-Straße 8a • 03 5365 - 344 77

06886 Wittenberg

Dessauer Str. 240 \$03491 - 667422

□ berufsbekleidung@gmx.de



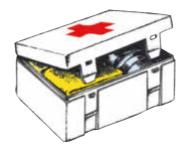
www.berufsbekleidung-walter.de

Uber 3000 neue Braulkleider Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro. Anprobetermin vereinbaren: uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Braufmode-Discount de Capitain Ouflet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen



Erste Hilfe Anhalt

Erste Hilfe Kurse für Fahrschüler und Betriebe am 13.02. + 27.02.2021 von 8.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung unter:
www.erste-hilfe-anhalt.de0152/26 30 97 98

US WITTICH miert. Druck. Internet. Mobil.





Nach vielen Jahren im Arbeitsleben gehe ich nun in meinen wohlverdienten Ruhestand. Auf diesem Wege möchte ich mich von meinen Kunden und Lesern verabschieden und mich für Ihre Treue sowie für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle **Mareike Wolf** als meine Nachfolgerin vorstellen und hoffe auf eine ebenso gute Zusammenarbeit mit ihr.

Ihre Karin Berger

Ich bin für Sie da - Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen



Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände.

Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und –schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2020/21 328,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.



Fähigkeiten geprüft.

Das Auswahlverfahren

Die an der Salzmannschule angemeldeten

Schüler nehmen an einem zentralen

Aufnahmeverfahren am 20.03.2021 teil. Dabei

werden der Leistungsstand in Deutsch,

gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive

Die Universität in Erfurt begleitet dieses

Basierend auf den Ergebnissen des Aus-

wahlverfahrens werden in jeder Jahr-

gangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler

Aufnahmeverfahren wissenschaftlich.



Fremdsprachen in Schnepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und	Chinesisch Japanisch	Spanisch Französisch	Spanisch Französisch
Latein	oder Arabisch	Russisch oder Italienisch	Russisch oder Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet.

Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder





Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de.

Unter dem Link "Informationen" finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger.

Der Anmeldezeitraum beginnt am 15.02. und geht bis zum 06.03.2021.

Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines "Tages der offenen Tür", am 30.01.2021, vor.

Über ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.



in zwei Klassen unterrichtet.



Klostermühlenweg 2-8 💠 99880 Waltershausen

 Telefon Schule
 0 36 22 - 91 30

 Fax Schule
 0 36 22 - 91 31 10

 E-M@il
 sekretariat@salzmannschule.de

 www.salzmannschule.de





Seite 26 Nummer 2, Februar 2021

Aus dem Stadtrat

CDU

Pandemie: Information statt Polemik!

"Über die Weihnachtsfeiertage und das Neujahr bleibt das Gesundheitsamt geschlossen." Mit dieser Nachricht überraschte die MZ zum Weihnachtsfest und erzeugte damit Unverständnis, Leserbriefe und erboste Kommentare in sozialen Medien.

Als Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales war ich bisher der Meinung, in dieser Situation zuerst den Handelnden im Krisenstab und im Krankenhaus mein Vertrauen zu bekunden, indem ich nicht mit lauter Kritik Prozesse und Entscheidungen hinterfrage.

Deshalb hier eine Klarstellung:

Das Gesundheitsamt hat auch über die Feiertage die Corona-Nachverfolgung durchgeführt. Das werden alle diejenigen bestätigen, die in dieser Zeit die Information erhielten, sich in häusliche Quarantäne begeben zu müssen. Nur die Hotline wurde, zur Entlastung der Mitarbeiter, mit dem Verweis auf die kassenärztliche Hotline vorübergehend nicht geschaltet.

Inzwischen haben auch in Dessau die Impfungen gegen Corona begonnen. Die Immunisierung ist derzeit außer den Hygienemaßnahmen der einzige Weg, der Virusverbreitung Einhalt zu gebieten. Die Impfung ist freiwillig und kostenlos. Der Impfstoff wird zentral nach einem Schlüssel laut Bevölkerungszahl verteilt. Der erste zugelassene Impfstoff der Firmen Biontec/Pfizer muss bei -70°C gelagert werden. Das schafft keine normale Tiefkühltruhe und bedarf besonderer Aggregate. Einmal aufgetaut muss er umgehend verabreicht und darf nach Verdünnung nicht mehr transportiert werden. Eine Flasche enthält Impfstoff für mindestens 5 Impfungen. Und wer möchte vier mögliche Impfungen verwerfen, um eine Person zu impfen?

Die Ethikkommission der Bundesregierung hat drei Dringlichkeitsgruppen festgelegt. In Dessau wurden mit der ersten Charge hochgefährdete Personen über 80 Jahre und deren Pflegekräfte geimpft. Dies geschah sehr zügig mit Impfteams in den Seniorenheimen und im Krankenhaus, wo eine große Ansammlung infektionsgefährdeter Personen existiert. Ich kann Ihnen versichern, dass bisher keine Dosis verworfen wurde.

In Dessau gibt es ca. 9000 hochbetagte Menschen. Wer selbständig, allein oder in häuslicher Pflege lebt, wurde bisher noch nicht berücksichtigt. Hauptgrund dafür ist der notwendige Transport. Deshalb steht auch das Dessauer Impfzentrum noch nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

In der zweiten Runde sind die über 70-, später über 60-Jährigen an der Reihe. Noch nicht entschieden ist, bei welcher Prozentzahl der Impfungen in Gruppe 1 mit der nächsten Gruppe begonnen werden kann. Ich erwarte dazu im Ausschuss von der Verwaltung klare Angaben.

Mit der Zulassung weiterer Impfstoffe sollte sich die Lage entspannen. Es gibt also Hoffnung. Die Voraussetzung dafür ist eine hohe Impfbereitschaft. Bis dahin gilt: Schützen Sie sich selbst durch die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen! Mit einem auf den Weg gemalten Spruch aus meinem Urlaub wünsche ich Ihnen ein gesundes Jahr 2021: "Rücksicht macht die Wege breit!"

Michael Puttkammer

Aktuelles aus der Fraktionsarbeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau,

die Pandemie hat uns weiter im Griff. Hoffen wir, dass es in diesem Jahr eine Besserung gibt. Deshalb haben wir auch unsere Fraktionssitzung vor dem Stadtrat im Dezember per Video durchgeführt. Hier ging es vor allem um Folgendes:

Stadtrat:

Die Stadtratssitzung wurde vorbereitet. Hier wurde auf den Haushalt geschaut. Er wurde dann im Stadtrat mit einem beachtlichen Defizit beschlossen. Wir müssen also in diesem Jahr äußerst sparsam sein.

Sachstand zur Entwicklung der Regenbogenschule:

Die Schule für geistig Behinderte platzt aus allen Nähten. Deshalb muss überlegt werden, ob die Schule trotz der nun vorhandenen Container einen Anbau bekommt oder ob es ein Neubau werden soll. Aus dem Haushalt ist das Geld für die Planung rausgenommen worden und es soll erst 2024 die Planung wieder aufgenommen werden. Deshalb haben wir vorgesehen, dieses Thema im Januar im Bauausschuss zu besprechen.

Gemeinschaftsschule Zoberberg:

Hier wurde besonders über die Einzugsbereiche (ganz Dessau-Roßlau) gesprochen. Bisher wurden die Ortschaftsräte nicht gehört. Deshalb solle der Punkt von der Tagesordnung genommen werden.

Dann wurde über den Hotelneubau am Schlossplatz diskutiert. Die Kaufverträge sind inzwischen unterschrieben und der Hotelneubau kann 2021 beginnen.

Im Stadtrat im September habe ich die Frage gestellt, wem der Wald östlich des Bocksbrändchen gehört. Hier lagen auf einem Spazierweg zwei Bäume. Bis heute habe ich keine Antwort von der Stadt. Der Stadtpflegebetrieb hat reagiert und die Bäume sind weg, der Weg also wieder frei. Dafür möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen.

Im Stadtteil Haideburg lagen große Laubberge. Auch in anderen Stadtteilen gibt es hiermit Schwierigkeiten. Die Zuständigkeiten liegen wohl beim Tiefbauamt und dem Stadtpflegebetrieb. Eine Lösung wird gemeinsam gesucht. Der Stadtpflegebetrieb hilft weiter, denn das Laub ist weg. Ich weiß nicht, wer es war. Trotzdem auch hier ein Danke.

Eine weitere Frage habe ich: Wer hat das Ortsausgangsschild im Heidebrückenweg aufgestellt? Schilda lässt grüßen. Liegt demnach das Betreuungsforstamt außerhalb von Dessau-Roßlau? Die Adresse lautet aber Heidebrückenweg, 06849 Dessau-Roßlau. Wenn man bei Google nachschaut, gehört das Jagdschloss zu Dessau-Roßlau. Meiner Meinung nach hätte das Schild vor der B184 stehen müssen. Ich bitte um Klärung.

Diese Zeilen wurden bereits im Dezember 2020 geschrieben. Wenn etwas nicht mehr aktuell ist, sehen Sie es mir nach, vielleicht hat sich ja auch einiges geklärt. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Ihr Otto Glathe, Stadtrat

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 33, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2606011, Fax: 0340 2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Aus dem Stadtrat DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Gegen die Krise

Mit Abstand hofften wir noch vor einigen Monaten, gut durch diesen Winter und diese Krise zu kommen. Seither gab es aus unserer Fraktion eine ganze Reihe von Vorschlägen und Anfragen zum Umgang mit Corona-Themen. Doch im Rückblick müssen wir uns eingestehen, dass wir die Umsetzung mit mehr Druck hätten betreiben müssen. Auch wir haben die Gefahr unterschätzt.

Die Situation hat sich trotz schmerzhafter Gegenmaßnahmen nicht gebessert. Die Entwicklung in anderen Ländern mit nachgewiesenen Virus-Mutationen zeigen auch hier mögliche Eskalationen auf. Der Start der Impfungen ist ein Zeichen der Hoffnung. Doch wir können uns nicht einmal sicher sein, dass die heutigen Impfstoffe dauerhaft den notwendigen Schutz gewährleisten. Für unsere Jüngsten gibt es bis heute keine zugelassenen Impfstoffe.

Privat hoffe auch ich, in diesem Jahr in den Urlaub fahren und das eine oder andere Familienfest nachholen zu können. Noch wichtiger wäre mir, wenn mein Jüngster bald sein erstes Schuljahr normal und mit Freunden fortsetzen kann und die Generation meiner Eltern ihre Lebensfreude zurück erhält. Doch so sehr ich das Prinzip Hoffnung für mein Privatleben brauche, in der Verantwortung für unsere Stadt reicht es nicht länger.

Dort wo wir als Stadt zuständig sind, brauchen wir ein höheres Tempo für dauerhafte Verbesserungen: Tests und Schnelltests, Digitalisierung der Verwaltung, Lüftung und Filterung in Schulen, öffentlichen Gebäuden, Bussen und Bahnen. Dafür setzen wir uns in diesen Wochen in den Arbeitsebenen des Stadtrats ein.

Die Folgen der Krise werden weitreichend sein. Insgesamt zeigen sich relevante Teile der Wirtschaft erfreulich stabil, doch wie lange noch? In vielen Branchen reicht es im Moment noch, mit offenen Ohren und Nachfragen auf die Veränderungen zu schauen. Doch in einigen Wirtschaftsbereichen drohen schon jetzt tiefgreifende Verluste und Veränderungen. Wir müssen alles versuchen, um die negativen Auswirkungen zu begrenzen.

Beispiel Handel und Gastronomie

In den letzten Jahren hatte sich die Dessauer Innenstadt als wichtigster Standort für die Branchen erfreulich entwickelt, nun droht eine gegenläufige Entwicklung. Der Weggang von Karstadt kommt zu einer denkbar ungünstigen Zeit. Hier könnte ich wortreich aufführen, was wir zur Rettung des Kaufhauses alles versucht haben. Nicht nur in Dessau-Roßlau, auch auf Landes- und Bundesebene. Doch im Ergebnis fühle ich mich wie Bernd das Brot: Ganz kurze Arme, mehr als fuchteln war nicht drin, Erfolg: Null. Leider wird es genauso laufen, wenn die MediaMarktSaturn Retail Group demnächst erwartungsgemäß beschließt, ihre zwei lokalen Standorte zu Lasten der Dessauer Innenstadt zusammenzuführen.

Das sind ungünstige Signale an die ohnehin durch die Schlie-Bungen gebeutelten Händler und Gastronomen. Wir müssen gegenhalten. Erfreulicherweise gibt es eine fraktionsübergreifende Initiative mit dem Ziel eines gemeinsamen Ansatzes dafür. Auf dem Tisch liegen Vorschläge mit Substanz, die hoffentlich bald gemeinsam vorgestellt werden können. Wenn es gelingt, in einem Jahr mit der Neuwahl eines Oberbürgermeisters in dieser wichtigen Frage gemeinsam als Stadtrat zu handeln, wäre schon dies ein gutes Zeichen. Wir sind dazu bereit.

Guido Fackiner Bündnis 90/DIF GRÜNFN

Kontakt:

DIE GRÜNEN · FDP · Neues Forum - Bürgerliste Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau Ferdinand-von-Schill-Straße 37 06844 Dessau-Roßlau

Tel. 0340 2206271 Fax 0340 5168981

fraktion@dessau-alternativ.de

Aus dem Stadtrat

Sitzung des Stadtrates

3. Februar 2021, 16.00 Uhr

Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz

2. Februar 2021, 16.30 Uhr

Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

4. Februar 2021, 16.30 Uhr

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

17. Februar 2021, 16.30 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

18. Februar 2021, 16.30 Uhr

Ausschusssitzungen

Ausschuss für Finanzen

23. Februar 2021, 16.30 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

24. Februar 2021, 16.30 Uhr

Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

25. Februar 2021, 16.30 Uhr

Auf Grund der Corona-Pandemie werden zahlreiche Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt. Nähere Informationen zum Ort der Sitzung entnehmen Sie bitte dem Bürgerinfoportal unter www.dessau-rosslau.de oder den Aushängen.

Seite 28 Nummer 2, Februar 2021

Aus dem Stadtrat

AfD

2021

Wir wünschen all unseren Lesern, Wählern, Mitstreitern, Verwandten und Bekannten ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021! Gleichzeitig möchten wir uns bei unseren Unterstützern bedanken! 2020 war geprägt durch CORONA, in 2021 geht es weiter. Greta Thunberg ist für die Medien uninteressant geworden. Was erwartet uns in 2021? Die Wirtschaft stöhnt unter der Last der Umsatzverluste. Arbeitsplätze sind gefährdet oder sind bereits verloren gegangen. Existenzen bedroht.

Die versprochenen finanziellen Hilfen verzögern sich unnötig oder bleiben gar aus. Wir rechnen mit vielen Insolvenzen, die politisch herbeigeführt und unverantwortlich sind! Die AfD hat sich konsequent gegen die Unverhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen eingesetzt und wird es auch weiterhin tun. Geschützt werden müssen Risikogruppen, Altersheime usw.

Die Stendaler Amtsärztin fand dazu klare Worte. In Altersund Pflegeheimen werden Menschen untergebracht, die zum größten Teil viele Vorerkrankungen haben und dadurch pflegebedürftig sind. Die Immunsysteme dieser Menschen sind dadurch nicht mehr stabil genug, eine Infektion durch Corona oder auch Influenza zu überstehen. Dennoch danken wir allen Pflegekräften, die sich für diese Menschen Tag und Nacht einsetzen.

Wird es eine Impfpflicht geben?

Bisher sagen alle nein. Jedoch kann man von einer indirekten Impfpflicht ausgehen, wenn öffentliche Einrichtungen, Geschäfte, Institutionen, Betriebe usw. nur mit einem Impfnachweis betreten werden können. Soweit darf es nicht kommen! Die Pharma-Lobby fordert einen Freibrief für Impfschäden, da keine Langzeiterfahrungen mit den Nebenwirkungen vorliegen. Das Risiko ist bei der eiligen Entwicklung "unvermeidlich", so die Lobby-Gruppe Vaccines Europe (u. a. Merck, Pfizer). Deshalb will die Pharma-Industrie vorab rechtliche Absicherungen gegen Klagen, so die "Financial Times".

Ratssitzung am 16.12.2020

An dieser Ratssitzung wurden CORONA-Schnelltests angeboten, die nicht von allen Stadträten wahrgenommen wurden.

Auch aus anderen Fraktionen gab es etliche Stadträte, die sich nicht haben testen lassen. Hintergrund war ein am 15.12.2020 positiv getesteter AfD-Stadtrat, der an dieser Ratssitzung nicht teilnahm. Alle Fraktionen wurden vom Stadtratsvorsitzenden informiert. Der erkrankte AfD-Stadtrat war am Samstag (12.12.2020) zuvor zu einer Gremiensitzung im Saal der DVV, an der auch einige Stadträte aus anderen Fraktionen teilgenommen hatten. Die AfD-Stadtratsfraktion traf sich zuletzt am 07.12.2020, also weit davor. Andreas Mrosek war ebenfalls verhindert und wurde zur Ratssitzung durch den stellv. Fraktionsvorsitzenden Burkhardt Ratzmann vertreten. Den Schnelltest selbst nahm nur ein AfD-Stadtrat war, alle

anderen 5 sahen darin keine Notwendigkeit, da keinerlei Symptome vorhanden waren, im Übrigen bis heute (Redaktionsschluss 18.01.2021) nicht.

Die MZ hinterfragte im Nachgang Andreas Mrosek, ob er sich bei einer Teilnahme an dieser Ratssitzung hätte testen lassen. Antwort nein. Solange er keinerlei Symptome verspüre, lasse er sich nicht testen. Mit Symptomen würde er allerdings auch zu keiner Sitzung fahren, sondern zum Arzt gehen. Der Beitrag der MZ, der inhaltlich völlig daneben lag und genau das suggerierte, was der politische Gegner lesen möchte, wurde danach in den Netzwerken diskutiert. Die Diffamierungen von Andreas Mrosek fanden ihren Höhepunkt darin, dass dieser sogar für tot erklärt wurde. Als ein an CORONA Verstorbener. Wir können den Leser beruhigen. Andreas Mrosek erfreut sich bester Gesundheit und lebt! Uns verwundert es natürlich nicht, dass die MZ sich wieder gezielt auf die AfD stürzte. Resultat: keine Interviews mehr mit bestimmten Redakteuren dieser Zeitung.

Maskenbefreiung, das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin hat eine entscheidende Anforderung an die Ausstellung von Attesten zur Befreiung von der Maskenpflicht vorerst gekippt!

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes berichteten wir über den notwendigen Bruch der ärztlichen Schweigepflicht zur Ausstellung einer Maskenbefreiung, die im neuen Infektionsschutzgesetz geregelt wurde. Nun hat der 11. Senat im Verfahren OVG 11 S 132/20 diese Regelung in Berlin vorläufig außer Vollzug gesetzt.

Insbesondere begründete es die personenbezogenen Gesundheitsdaten, die sensibel sind und hohem Datenschutz unterliegen. Soweit der Antragsteller befürchte, seine Gesundheitsdaten könnten durch Mundpropaganda im Dorf schnell die Runde machen, sei dies nicht von der Hand zu weisen. Denn die Verordnung selbst bestimme nicht, dass die Personen, gegenüber denen der Nachweis zu erbringen sei, Stillschweigen über die Gesundheitsdaten zu bewahren haben.

Auch sei die Preisgabe der erhobenen Gesundheitsdaten danach nicht bußgeldbewehrt. Genau das hatten wir im Amtsblatt beschrieben!

Wir gehen davon aus, dass auch andere Verwaltungsgerichte sich diesem anschließen. Auch die AfD-Landtagsfraktion hat Normenkontrollklage gegen einige Punkte der 8. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverfassungsgericht Dessau-Roßlau eingereicht. Unter anderem gegen die Schließung des Hotel- und Gaststättengewerbes, nur 0,8% des Infektionsgeschehens konnte in dieser Branche nachgewiesen werden, oder gegen die Maskenpflicht.

AfD-Stadtratsfraktion, Muldstraße 88, 06844 Dessau-Roßlau

Aus dem Stadtrat

DIE LINKE

Thema des Monats

Eindrucksvoller politischer Erfolg Magdeburg, Landtag von Sachsen-Anhalt 15.12.2020 Die Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt werden rückwirkend zum 01.01.2020 abgeschafft

Für unsere Fraktion eine Sternstunde der Demokratie. Was viele nicht für möglich hielten, die geballte Kraft des fairen und konstruktiven Protestes veranlasst die Regierungskoalition von CDU, SPD und Grünen, einen Sinneswandel zu vollziehen. Wie war das möglich?

Etwa 20 Jahre arbeitete unsere Fraktion an dieser Problematik. Doch aus einem kommunalen Parlament heraus ist eine solche politische Entscheidung nicht zu erreichen. So bemühten wir uns um die Gründung einer landesweiten Allianz und mit der Volksinitiative "Faire Straße" fanden wir den richtigen Partner. Parallel dazu gab es eine Initiative der Freien Wähler, die mit uns gemeinsam über 38.000 Unterschriften zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) sammelten. Unsere Fraktion bildete mit Gleichgesinnten die Dessau-Roßlauer Allianz für fairen Straßenbau.

Großkühnau, Köthen, Magdeburg Stationen des Erfolges: In Kooperation mit den landesweit agierenden örtlichen Initiatoren organisierten zielgerichtet Proteste mit 300 bis 400 Teilnehmern vorrangig zu Veranstaltungen der Landes CDU. Durch faire und konstruktive Fragen begleiteten wir im Vorfeld dieser Veranstaltungen die Teilnehmer dieser Zusammenkünfte. Schnell war klar, die CDU-Kommunalpolitiker hatten die gleichen Probleme wie wir und so entstand eine entsprechende Diskussion auch in der CDU. Die Weichenstellung für einen Sinneswandel in der CDU wurde am 01.11.2019 erzielt. Durch die Bereitschaft des Fraktionsvorsitzenden Siegfried Borgwardt, die Volksinitiative im Landtag zu empfangen, war ein weiterführender Dialog möglich.



Dessau Großkühnau 11.10.2019

(Foto privat)

Auf der Grundlage der Gesetzesentwürfe der Linken (Februar 2019) und der CDU, SPD, Grüne (Sept. 2020) entstanden konkrete Vorstellungen, die dann am 15.12.2020 eine deutliche Mehrheit im Landtag fanden.

Die Quintessenz des Prozesses ist, es lohnt sich doch zu kämpfen, im demokratischen Wettbewerb das Machbare für den Bürger zu erreichen.

Was bleibt, ist jetzt eine konstruktive finanzielle Lösung für den entstandenen Investitionsstau im Bereich des kommunalen Straßenbaus zu gestalten. Wie wir wissen, eine wirklich echte Herausforderung an die Landesregierung. Unsere Fraktion und ich persönlich möchten an dieser Stelle allen Beteiligten für den fairen und ehrlichen Umgang miteinander danken. Einigen Personen gilt ein besonderer Dank: Cornelia Birkner (Gräfenhainichen), Christian Werner (Aken), Rüdiger Erben (Teuchern), Petra Dräger-Röder (Wörlitz), Siegried Borgwardt (Kemberg), Kerstin Eisenreich (Merseburg).

Ralf Schönemann



Wahlprogramm konkret -Beschlussanträge für Februar 2021

Dessau-Roßlau, die Umweltstadt Baustein 3 für das Klimaschutzkonzept der Stadt Dessau-Roßlau

- Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen in der Stadt mit dem Ziel der weitestgehenden dezentralen Regenwasserbewirtschaftung in die Praxis umzusetzen.
- ° Termin für die konzeptionelle Vorstellungen und deren Realisierung soll der 31.08.2021 sein. Gleiches gilt für die finanzielle Untersetzung. Folgende Effekte sollen erreicht werden:
- Durch Versickerungs- und Retentionsmaßnahmen wird eine hydraulische Entlastung der Kanäle bewirkt, so dass Hochwasserspitzen gedämpft werden können.
- Versickerung über belebte Bodenzone gewährleistet eine effektive Reinigung des mit Schmutzpartikeln behafteten Oberflächenwassers.
- Aufwand zur Unterhaltung Abwasseranlagen reduziert sich.
- Grundwasserspeicher wird dauerhaft angereichert.

Corona aktuell

Im Namen unserer Fraktion möchten wir allen engagierten Kollegen der Stadtverwaltung und des gesamten Gesundheitswesens der Stadt Dessau-Roßlau für ihre Einsatzbereitschaft recht herzlich danken. Um die Arbeit dieser Kollegen zu unterstützen, möchten wir aktiv für die Einhaltung der Hygienebestimmungen werben und die aktuellen Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung und Ausbreitung des Coronavirus unterstützen.

Die Linke

Alte Mildenseer Str.17, 06844 Dessau-Roßlau,

Tel.: 0340 2203260

E-Mail: fraktiondl@datel-dessau.de, Webseite: www.fraktion-dl-dessau.de Seite 30 Nummer 2, Februar 2021

Aus dem Stadtrat

SPD

Arbeitsprogramm Kultur

In der letzten Stadtratssitzung im Dezember 2020 wurde das Arbeitsprogramm Kultur beschlossen. Dies fand in dieser Sitzung ohne Diskussion statt. Es war auf Grund der Corona-Pandemie geboten, die Stadtratssitzung kurz und prägnant durchzuführen.

Unter anderen Umständen hätte ich zu diesem Anlass das Wort ergriffen, weil es einerseits das Ende einer sehr langen Debatte war und anderseits der Start in eine neue Arbeitsrichtung der Kulturentwicklung.

Auf Grund der Bedeutung dieses Beschlusses ist es wichtig, hierzu nochmals auf die Thematik einzugehen.

Unsere Stadt hat ein sehr hohes Kulturbudget. Trotzdem ist dies bei der aktuellen Struktur nicht auskömmlich. Im Haushaltsjahr 2021 werden Aufwendungen von 248,5 Mio. € kalkuliert. 29,9 Mio. € fließen davon in den Bereich Kultur. Das sind ca. 12 % des Haushaltes! Die öffentlichen Haushalte geben in Deutschland im Durchschnitt 1,7 - 3 % für Kultur aus.

Die Kultureinrichtungen in unserer Stadt sind ein Erbe. Die Wurzeln liegen im Fürstentum Anhalt. Damals entstand das Hoftheater, es gab die reiche Ausstattung der anhaltischen Schlösser und es wurden die Grundlagen für unsere heutige naturkundliche Sammlung angelegt.

Nach 1918 wurde die Joachim-Ernst-Stiftung gegründet, die Anhaltische Gemäldegalerie, aus dem höfischen Theater wurde - im nun existierenden Freistaat Anhalt - ein Landestheater mit einer eigens geschaffenen Theaterstiftung. Die ehemals fürstliche naturkundliche Sammlung wurde in einem Landesmuseum Anhalt eingebunden.

Durch die Nazi-Diktatur und die Folgen des zweiten Weltkrieges ging der Freistaat Anhalt verloren, die Stiftungsvermögen wurden durch die Bodenreform aufgelöst und die Kultureinrichtungen in die kommunale Trägerschaft eingebunden.

Bis 1990 leistete sich unsere Stadt die Anhaltische Gemäldegalerie, das Schlossmuseum Mosigkau, das Naturkundemuseum und das Anhaltische Theater, Bibliotheken, Musikschule u.a. Seit 1976 war die Stadt auch an dem Wissenschaftlich-Kulturellem Zentrum, der heutigen Bauhausstiftung, beteiligt. In den 80er Jahren wurde das Museum für Stadtgeschichte gegründet.

Mit den Geschehnissen ab 1990 änderte sich die Situation erneut. Mit den schon damals nicht auskömmlich finanzierten Einrichtungen war die Stadt überfordert. Doch die bundesdeutsche Förderung zeigte Möglichkeiten auf, die eine neue Ära brachten. Die baulichen Kosten wurden gefördert, die Betriebs- und Personalkosten blieben bei der Stadt.

Somit wurde die Orangerie des Georgiums saniert und als Ausstellungszentrum umgebaut, das zerstörte Fremdenhaus im Georgengarten wieder aufgebaut und als Grafikdepot und für neue Ausstellungsflächen genutzt, der sanierte Johannbau seit 2005 als Museum für Stadtge-

schichte genutzt. Aus der Ruine der Marienkirche wurde eine neue Konzerthalle. Am Ort des Alten Theaters entstand eine zusätzliche Spielstätte des Anhaltischen Theaters.

Weiterhin kamen die Meisterhäuser und die Kurt-Weill-Gesellschaft und seit 2019 auch das Bauhausmuseum hinzu, wo die Stadt mit Anteilen beteiligt ist.

Darüber hinaus gibt es die Bibliotheken, die Musikschule, den Tierpark, soziokulturelle Einrichtungen und vieles mehr.

Nicht zu vergessen sind das "Technikmuseum Hugo Junkers" (seit 2001) und das Schlossmuseum Luisium (seit 1997). Beide Einrichtungen liegen in unserer Stadt, sind allerdings nicht unmittelbar mit dem städtischen Haushalt verquickt.

Die Aufzählung ist in der Kürze unvollständig. Sie zeigt aber, dass es einen gigantischen Aufwuchs an kultureller Vielfalt und an Ausgaben gab.

Unser kultureller Reichtum ist groß und schützenswert! Seit vielen Jahren besteht Einigkeit, dass es einer Strategie bedarf, wohin die künftige Entwicklung gehen soll. Im Jahr 2007 wurde ein Masterplan Kultur gefordert, später wurde an einem Kulturentwicklungsplan gearbeitet. Beide führten zu keiner Beschlusslage.

Nun gibt es das beschlossene Arbeitsprogramm Kultur 2020 - 2030. Diese Unterlage ist ein Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt in unserer Stadt und zu dessen Fortentwicklung. Damit hat die Politik eine Forderung erfüllt. Nun kann die Stadt mit dem Land und ggf. mit dem Bund über mögliche Unterstützungen verhandeln.

Mit dem nun beschlossenen Arbeitsprogramm Kultur beginnt die eigentliche Arbeit. Die Struktur der kulturellen Einrichtungen und die inhaltlichen Ausrichtungen sind so zu entwickeln, dass diese Zukunftsbestand haben. Dabei dürfen die Kultureinrichtungen nicht untereinander ausgespielt werden.

Gerne hätten wir als SPD-Fraktion eine zügigere Entwicklung gewollt. Doch das demokratische Zusammenspiel braucht seine Zeit. Hoffen wir, dass die nun folgenden Schritte sich schneller vollziehen und die Kultur zu einem festen und stabilen Faktor in unserer Stadt wird und bleibt.

Robert Hartmann

Kontakt:

SPD-Stadtratsfraktion, Vorsitzender: Michael Fricke

Hans-Heinen-Straße 40 06844 Dessau-Roßlau Telefon: 0340 2303301

E-Mail: spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de

Aus dem Stadtrat

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn ich diese Zeilen schreibe, ist die erste Hälfte des Monats Januar schon vorbei. Und wenn Sie diese Zeilen lesen, ist der Januar schon Geschichte. Bleibt mir im Namen unserer parteilosen Fraktion nur, Ihnen für den "Rest des Jahres" alles Gute zu wünschen, bleiben oder werden Sie vor allem gesund.

Leider hat uns Corona immer noch fest im Griff. Offensichtlich war die Aussage unseres Gesundheitsministers Spahn Ausgang des Sommers 2020, dass uns so etwas wie im Frühjahr nicht wieder passieren kann, weil wir genügend über Corona gelernt haben, eine Fehleinschätzung. Hoffen wir, dass durch die zu erwartende Verschärfung der Maßnahmen und durch die Impfungen im Verlaufe des Frühjahres bald eine Normalisierung des Lebens erfolgt und dass der wirtschaftliche Schaden begrenzt werden kann.

Nun zu unseren kommunalen Themen. Wir wollen uns um die Ausrichtung einer Bundesgartenschau nach 2031 bewerben. Das braucht einen langen Vorlauf in den Planungen, ist mit Kosten verbunden und eröffnet Chancen sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung. Mit 2 Studien soll nun durch erfahrene Büros die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Die Ideenskizze, die die Stadtverwaltung als Grundlage der Studien erarbeitet hat, reicht von dem ehemaligen Garnisonsgelände an der Elbe in Roßlau über die Wasserburg, den Wallwitzhafen, das Waggonbaugelände, den Rosenhof, den Schillerpark, die Scheplake, den Güterbahnhof, den Georgengarten, das Kornhaus, die Knarrbergsiedlung bis zu den Meisterhäusern. Man kann es natürlich fremden Büros überlassen, daraus Ideen für die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln. Ich denke aber, es wäre besser, selbst Ideen zu entwickeln, die sich nachhaltig positiv auf die Stadtentwicklung auswirken und die Themen des Klimawandels aufgreifen. Wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Adamek, nur ein paar Nachjustierungen an der Ideenskizze der Stadtverwaltung für erforderlich hält, fehlen ihm offensichtlich eigene Visionen.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zum Weinberg im Kühnauer Park machen. Da ich oft dort unterwegs bin, bin ich über den Umgang mit dem Weltkulturerbe genauso verärgert wie die vielen Bürger, die mich dazu ansprechen. Ende 2019 hat die Verwaltung festgestellt, dass die über 60 Weymouthskiefern abgestorben sind. Trotz Winterstürme und immer wieder herabfallender großer Äste wurde der Weg nicht gesperrt und auch keine Fällungen über den Winter veranlasst. Warum nicht?

Pro Dessau-Roßlau

Ende März wurde bei einem Treffen mit dem Umweltamt festgestellt, dass im Verbotszeitraum ab 1. März bis September nicht gefällt werden kann und der Weg aus Sicherheitsgründen gesperrt werden muss. Dies erfolgte daraufhin trotz Fällverbot durch das Fällen von 3 Bäumen, die im unteren Bereich des Weinberges über den Weg liegen gelassen wurden. Wieso trotz Fällverbot?

Obwohl nach Aussage der Stadtverwaltung eine dauerhafte Sperrung des Weinberges nicht im öffentlichen Interesse war, dauerte die Sperrung Ende August zum Weinbergfest immer noch an. Als Voraussetzung für eine Baumfällung wurde der Stadtpflegebetrieb von der unteren Naturschutzbehörde (Teil der Stadtverwaltung) beauftragt, ein Artenschutzgutachten durch ein externes Büro erstellen zu lassen.

Aufgabenstellung und Gutachten liegen mir vor und es stellt sich mir die Frage, ob wir nicht selbst in der Lage sind, die Bäume nach benutzten Nisthöhlen von Vögeln oder Fledermäusen abzusuchen?

Außerdem wurde noch eine Stellungnahme der Denkmalbehörde beantragt (die mir nicht vorliegt), die offensichtlich dem Einsatz einer Holzerntemaschine zustimmte. Im Ergebnis sieht der Weinberg jetzt so aus, als wären mehrere Panzer über ihn hinweggerollt. Und der ursprünglich vorhandene und wieder freigegebene, früher gut begehbare Sandweg ist heute durch die zermahlenen Rindenabfälle bei Regen und Tauwetter unpassierbar. Holzabfälle mit einem Durchmesser bis zu 10 cm bilden weitere Gefahrenquellen. Wurzeln, die in der Mitte des Weges ca.1 m herausragten, habe ich entfernt.

Es stellt sich mir die Frage, werden die Arbeiten nicht mehr durch Verantwortliche abgenommen oder gibt es keine Verantwortlichen mehr?

Allein durch ein Abharken der Abfälle hätte die ursprüngliche Qualität des Weges wieder hergestellt werden können.

Leider wurde mein Angebot zu einer Vorortbesichtigung durch die zuständige Dezernentin nicht angenommen. Da fällt es mir schwer, getreu dem Motto von unserem Dr. Möbius in seinen Amtsblattartikeln, weiter positiv zu denken.

Hans-Georg Otto Stadtrat

Fraktion Pro Dessau-Roßlau Poststraße 6 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 8507929, Fax: 0340 8507934

E-Mail: info@prodessau.de

Seite 32 Nummer 2, Februar 2021

Aus dem Stadtrat



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Eins, zwei, drei! Im Sauseschritt Läuft die Zeit; wir laufen mit.

Prosit Neujahr Ob gut, ob schlecht,
wird später klar.
Doch bringt's nur Gesundheit
und fröhlichen Mut
und Geld genug,
dann ist's schon gut.

Diese zwei Lebensweisheiten von Wilhelm Busch (1832–1908) passen wunderbar zum Jahreswechsel. Ist es nicht faszinierend, wie zeitlos diese über 100 Jahre alten Verse sind? Gerade jetzt gilt es besonders: **Gesund bleiben und fröhlichen Mutes sein!** Wir Stadträte der Freien Fraktion Dessau-Roßlau hoffen, dass Sie sich beides über den Jahreswechsel erhalten konnten und weiterhin bewahren.

Politische Fairness in Dessau-Roßlau - Schmierentheater in Magdeburg

Nach wochenlangen intensiven Beratungen hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung am 16. Dezember 2020 die Haushaltsplanung 2021 mit großer Mehrheit beschlossen. Dass das Landesverwaltungsamt diese genehmigen wird, ist sehr wahrscheinlich, denn Stadträte und Verwaltung haben trotz oder gerade wegen der schwierigen Zeiten verantwortungsvoll geplant, Bodenhaftung bewahrt und Augenmaß bewiesen.

Bei dieser wichtigen Entscheidung für unsere Doppelstadt herrschten eine faire Streitkultur und am Ende partei- und fraktionsübergreifendes Einvernehmen (38 Mal Ja, nur eine Nein-Stimme und keine Enthaltung). Der dabei offenbarte Schulterschluss zwischen CDU, SPD, Grünen und AfD in Dessau-Roßlau unterscheidet sich wohltuend vom desaströsen **Schmierentheater**, welches genau diese Parteien jüngst in Sachen Rundfunkbeitrag auf der Magdeburger Landtagsbühne gegeben haben. Im Folgenden dazu eine kurze Zusammenfassung:

Seit mehr als 15 Jahren fordert die Landes-CDU dringend notwendige Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, weil dieser aufgeblasen, unausgewogen, linkslastig und vor allem viel zu teuer ist. Der teuerste der Welt!

1950 gegründet, um eine "Grundversorgung" zu sichern, hat sich der Öffentlich-Rechtliche weit von diesem Auftrag entfernt und zu einem staatlich subventionierten unersättlichen Monster entwickelt.

ARD, ZDF und Deutschlandradio mit inzwischen an die 100 Radio- und Fernsehsendern treiben jährlich über 8 Milliarden Euro über ihren "Beitragsservice" für sich ein. Ab 2013 brachte allein die Umwandlung der gerätebezogenen "Gebühr" zu der "Beitrag" genannten haushaltsbezogenen Zwangsabgabe jährliche Mehreinnahmen von über einer

Dass die Kosten trotzdem weiter steigen "müssen" liegt auch daran, dass die Sendeanstalten eben keinen klar umrissenen Auftrag, keine schlanke Struktur und überdies ein "Festangestelltenpensionsgefüge" haben, das seinesgleichen sucht. So kassieren z. B. Sekretärinnen 6.000 und Kameramänner 9.500 Euro monatlich. Intendanten erhalten

halben Milliarde Euro.

Freie Fraktion Dessau-Roßlau

mit bis zu 400.000 Euro jährlich (Tom Buhrow, WDR) mehr als das Doppelte des Bundespräsidenten. Obwohl auch die öffentlich-rechtliche betriebliche Altersvorsorge exorbitant hoch ist (für den Ruhestand gibt es monatliche Pensionen ab 15.000 Euro abwärts), lassen die Führungsriegen in den Chefetagen Kritik und Reformforderungen einfach weiter an sich abtropfen. Wie seit Jahrzehnten.

Dass die Magdeburger CDU-Fraktion zur aktuellen 86-Cent-Erhöhung (das sind Mehreinnahmen von jährlich 400 Millionen Euro) ankündigt, weiterhin Nein zu sagen, ist mehr als verständlich. Unverständlich dagegen ist das Spektakel, was SPD und Grüne daraufhin im Landtag veranstaltet haben. Eine politische Farce mit allem was dazugehört: Verrat am eigenen Koalitionsvertrag, Intrige, Lüge, Diffamierung, Verleumdung und Erpressung. Der Grund für die rot-grüne Hysterie ist jedoch nicht das Nein der CDU, sondern allein die Tatsache, dass auch die AfD dagegen ist! Die Androhung des Platzenlassens der Regierungskoalition, der Rausschmiss von Innenminister Stahlknecht (CDU-Landesvorsitzender!!!) durch seinen "Parteifreund" Reiner Haseloff und die Nichtabstimmung zum Rundfunkbeitrag im Landtag sind skandalös.

Der Aufschrei von SPD und vor allem den Grünen, die sich sowieso als die einzig wahren Demokraten aufspielen, war gewaltig. Von "Tabubruch", "Fall der Brandmauer" und dem "Untergang der Demokratie" wurde gefaselt und die Grüne Fraktionsvorsitzende Cornelia Lüddemann verstieg sich sogar wiederholt zu der Behauptung, dass es die wichtigste Aufgabe der "Kenia-Koalition" sei, die AfD auszugrenzen und "ein Bollwerk gegen rechts" zu bilden!

Solche platten Parolen erinnern peinlich an Agitation und Propaganda zu den dunkelsten Zeiten der "Arbeiter- und Bauerndiktatur", wo unter Führung der SED (später PDS, heute Die Linke) schon einmal "Bollwerke" errichtet wurden. Das größte davon war der "Antifaschistische Schutzwall", der uns vor Bonner Ultras schützen sollte, jedoch in Wirklichkeit die eigene Gefängnismauer war.

Solch demagogisches Geschwafel, das nur die eigene Wichtigkeit suggeriert, um Macht, Posten und Pfründe zu sichern, ist inakzeptabel und vor allem undemokratisch. Denn wenn man, wie in diesem Fall die CDU, seine tiefsten inhaltlichen Überzeugungen verleugnen muss, nur weil die Meinung der AfD der Maßstab des eigenen Handelns ist, wird jede politische Streitkultur paralysiert. Fazit:

Rot-Grün in Magdeburg pervertiert die Demokratie. In Dessau-Roßlau ist sie dagegen noch in Ordnung!

ALDI-Werbung: Nur ein Flüchtigkeitsfehler?

Da staunt der Fachmann und der Laie wundert sich, wenn er die Werbung in den ALDI-Filialen unserer Doppelstadt genauer betrachtet: Rathaus, "Eierschneider" und Johannbau sind alles nur Dessauer



Bauten, die im ALDI-Plakat symbolische Verwendung finden. Wäre nicht auch ein Roßlauer Wahrzeichen würdig, dort vertreten zu sein – z. B. die Roßlauer Wasserburg?

Hans-Peter Dreibrodt, Fraktionsvorsitzender



Hilfe in schweren Stunder

Der Trauerredner

Für Familie, Freunde und Bekannte der verstorbenen Person ist eine Beerdigung ein sehr emotionaler Tag. Diesen Tag dennoch schön zu gestalten, ist für die Angehörigen meist äußerst wichtig. Gerade in Situationen der Trauer, Ausweglosigkeit und der psychischen Erschöpfung, sind Hinterbliebene auf die Hilfe von erfahrenen Fachkräften aus dem Bereich Beerdigung bzw. Bestattung angewiesen. Eine große Last wird Angehörigen, die sich häufig durch die vielen Aufgaben einer Beerdigung überfordert fühlen, abgenommen, wenn diese von professionellen Trauerrednern bzw. Grabrednern unterstützt werden. Bestatter sowie Trauerredner begleiten die Trauernden auf dem Weg des Abschieds und versuchen ihnen in dieser schwierigen Zeit bestmöglich beizustehen.



M. Pungert GmbH

Karlstraße 6 06844 Dessau-Roßlau

Tel. 03 40 | 2 40 00 00 Fax 03 40 | 2 40 00 01



Der Tod ist die Heirat der Seele mit der Ewigkeit.

Inh. Heike Böhm

Albrechtstraße 9 • 06844 Dessau-Roßlau 24 h erreichbar (0340) 221 1365

www.elze-bestattung.de



Bestattungen "Rilie" GmbA



Lidiceplatz 3 · 06844 Dessau-Roßlau Telefon (03 40) 8 50 70 60 www.bestattungen-lilie.de

Thr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten.

STEINMETZMEISTERBETRIEB HORST SOMMERLATTE

Inh. Klaus-Peter Reupsch

Uthmannstr. 6 Friedensallee 43

Tel. 0340/513407 Tel. 0340/2169675

in Dessau-Roßlau

GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN

DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9-12 und 14-17 Uhr und Samstag nach Vereinbarung

www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de

E-Mail: steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de









Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- · Behördengänge
- · eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da 0340 / 800 25 11

Heidestraße 97 06842 Dessau-Roßlau www.antea-dessau.de

STEINMETZ THIEM

KURT THIEME STEINMETZMEISTER ANERKANNTER KUNSTHANDWERKER MARIO THIEME STEINMETZMEISTER RESTAURATOR IM HANDWERK



DESSAU TEMPELHOFER STRASSE 46 TEL. 0340/8582041

SEIT 1964

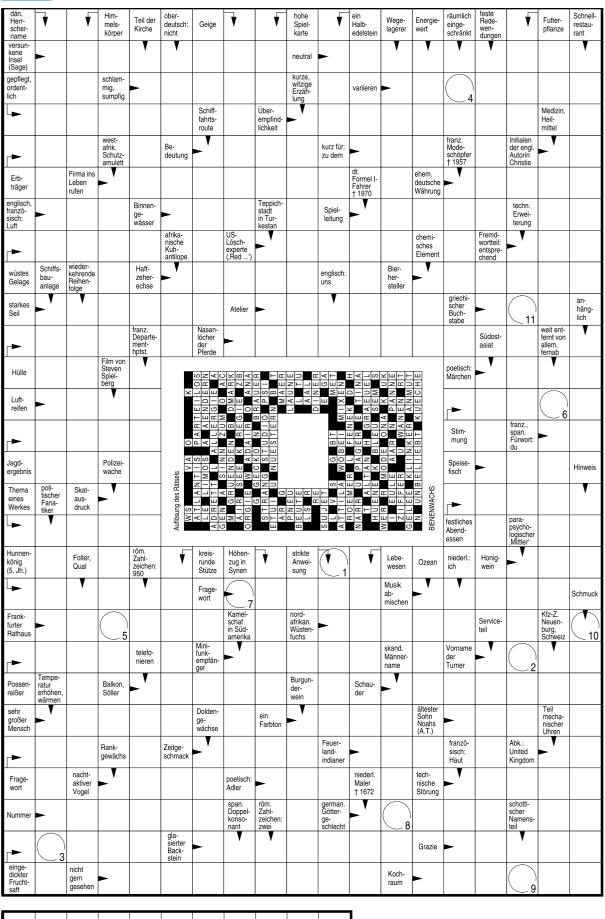
info@steinmetz-thieme-dessau.de

AM ZENTRALFRIEDHOF TEL. 0340/617198 FAX 0340/5169545

Grabmale - Restaurierung - Treppen - Bäder - Böden - Arbeitsplatten



LINUS WITTICH - Rätselseite



10

8

6

Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

- Amtliches Verkündungsblatt -

Seite 35

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang



Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020

Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 und Folgejahre Haushaltssatzung 2021, Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) - Ergebnisverwendung Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer

Kindertagesstätten (DeKiTa) für das Jahr 2019 Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Feststellung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2019 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2019 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege 2021 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Klinikums Dessau Neufassung der Verwaltungskostensatzung Bundesgartenschau – Erarbeitung von Machbarkeitsstudien

2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses STARK III - Sanierung einschließlich Außenanlagen und Ausstattung der Sekundarschule "An der Biethe", Haus 1 Arbeitsprogramm Kultur 2020 - 2030 für die Stadt Dessau-Roßlau

Bestellung des stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Satzung zur Rechtsstellung der/ des Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020

Grundstücksangelegenheit

Zustimmung zum Verkauf einer gewerblichen Baufläche im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz Dessau

Erteilung einer Belastungsvollmacht

Grundstücksangelegenheit

Zustimmung zum Verkauf von mehreren Gewerbeflächen im Bereich des Gewerbegebietes Mittelbreite Rodleben Erteilung einer Belastungsvollmacht

Erwerb von Verträgen über die Versorgung stationärer Patienten anderer Krankenhäuser mit pathologischen Leistungen sowie Sachanlagen der pathologischen Praxis in Magdeburg von der MVZ SKD gGmbH

Kauf des Diakonissenkrankenhauses Dessau und der damit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmensteile

Gefasste Beschlüsse im Anschluss der regulären Sitzung

Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Nichtöffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020

Ankauf eines Gemäldes

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben (IVG) Die Gesellschafterversammlung hat am 10. Dezember 2020 beschlossen:

- Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTG Dr. Böhmer und Partner GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich Lagebericht wird festgestellt.
- 2. Das Jahresergebnis der IVG wird wie folgt verwendet: Der Jahresüberschuss von 41.518,68 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von 306.821,13 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführerin der IVG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat der IVG wird für das Geschäftsjahr2019 Entlassung erteilt.

Die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben am 05.11.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschlussbericht ist im Bundesanzeiger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einzusehen.

Darüber hinaus liegen der Jahresabschlussbericht und der Lagebericht zur Einsichtnahme im Büro der IVG in Dessau-Roßlau Ortsteil Rodleben, Roßlauer Straße 94 aus und sind in der Zeit vom 01. Februar – 12. Februar 2021 nach Terminvereinbarung einsehbar.

Dessau-Roßlau OT Rodleben, den 17. Dezember 2020

gez. P. Hannebohm Geschäftsführer



Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau – Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 36

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang

Satzung

der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

(Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2020 (GVBI. LSA S. 372) und aufgrund der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2019 (GVBI. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

§ 1 - Allgemeines

- (1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden: Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe (Widerspruch).
- (2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 - Höhe der Kosten - Kostentarif

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifes, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.
- (3) Für Verwaltungstätigkeiten, für die im Gebührentarif oder in anderen Rechtsvorschriften weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, können eine Verwaltungsgebühr von 11 Euro bis 2.750 Euro und die entstandenen Auslagen erhoben werden.

§ 3 – Bemessungsgrundsätze

- (1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif bzw. in dieser Satzung ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes der Amtshandlung, der Nutzen oder die Bedeutung der Amtshandlung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen. Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
- (2) Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif (Lfd.-Nr.7) Halbstundensätze zugrunde zu legen. Mit diesen Halbstundensätzen ist der durchschnittliche personelle und sächliche Verwaltungsauf-

Seite 37

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang



- wand abgegolten. Für die Verwaltungstätigkeit angefallene außergewöhnliche Auslagen sind gemäß § 6 der Satzung zusätzlich zu erheben.
- (3) Bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes bleiben die Aufwendungen außer Betracht, die als Auslagen gesondert berechnet werden können.
- (4) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (5) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
 - a) ganz oder teilweise abgelehnt,
 - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,
 - so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (6) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt und beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (7) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Widerspruch hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.
- (8) Wird ein Verwaltungsakt zurückgenommen oder widerrufen, kann die Gebührenpflicht ganz oder teilweise entfallen.
- (9) Erschwert jemand mutwillig die Vornahme einer Verwaltungstätigkeit und verursacht er dadurch einen erheblichen Verwaltungsaufwand, kann ihm eine Gebühr von 5,50 Euro bis 1.100 Euro auferlegt werden.

§ 4 - Widerspruchsgebühren

- (1) Soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 Euro.
 - War der angefochtene Verwaltungsakt gebührenfrei, so richtet sich die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch nach Nr. 16 des Kostentarifs.
- (2) Wird dem Widerspruch teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.
- (3) Wird der Widerspruchsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Widerspruchsgebühren ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Widerspruch eingelegt hat.

§ 5 – Gebührenbefreiungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 - 1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
 - 2. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse in Angelegenheiten der Anmerkungen zu lfd. Nr. 2 des Kostentarifs,
 - 3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
 - 4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,

Seite 38



Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang

- Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
- 6. Maßnahmen der Amtshilfe.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 6 - Auslagen

- (1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.
- (2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
 - 1. Postgebühren für Zustellungen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
 - 2. Telefon- und Faxgebühren,
 - 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - 4. Die Entschädigungen für Zeugen- und Sachverständige,
 - 5. Reisekosten,
 - 6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind.
 - 7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 - 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Fotokopien und Auszüge, nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 Euro übersteigen.

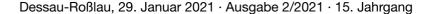
§ 7 - Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 - 1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 - 2. wer die Kosten durch eine der Gemeinde gegenüber abgegebenen oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
 - 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat.
- (3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 - Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

Seite 39





(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9 - Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Kosten werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Februar 2015 (GVBI. LSA S. 50), in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 10 – Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (2) Dasselbe gilt für Verwaltungstätigkeiten, vorwiegend einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen.

§ 11 – Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des KAG LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

§ 12 – Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 26. Mai 2013 außer Kraft gesetzt.

Dessau-Roßlau, 21.12.2020

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister



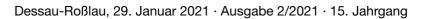
Seite 40

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung § 2 der Stadt Dessau-Roßlau

Gebühren (§ 2 Verwaltungskostensatzung9 und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR
A	Allgemeine Verwaltungskosten (Kopien bzw. Kopierleistungen im Rahmen dieser Satzung können nur als Nebenleistung zu einer Amtshandlung oder einer Verwaltungstätigkeit abgerechnet werden)	
1.	Vervielfältigungen mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
1.1	Schwarz-weiß Kopien	
1.1.1	bis zum Format A 4, je Seite	0,70
	ab 10 Seiten, je Seite	0,35
	ab 50 Seiten, je Seite	0,20
	ab 100 Seiten, je Seite	0,10
1.1.2	Format A 3, je Seite	1,70
	ab 10 Seiten, je Seite	0,90
	ab 50 Seiten, je Seite	0,40
	ab 100 Seiten, je Seite	0,20
1.1.3	in größeren Formaten, je Seite bis zu	14,30
1.2	Farbkopien	
1.2.1	bis zum Format A 4, je Seite	1,10
1.2.2	bis zum Format A 3, je Seite	3,40
	ab 10 Seiten, je Seite	1,70
	ab 50 Seiten, je Seite	0,90
	ab 100 Seiten, je Seite	0,40
	Wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- und Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden	bis auf 27,50
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise (siehe Anmerk. S. 15)	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	3,85 – 22,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
2.2.1	je Seite der Erstausfertigung	4,00
2.2.2	je Seite der Mehrausfertigung	1,70
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind)	11,00 -110,00
2.4	Bescheinigung über Erhebung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen	9,70





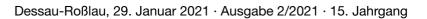
LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR	
3.	Akteneinsicht		
3.1	Einsichtsgewährung in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
3.1.1	Wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,60 – 74,80	
3.1.2	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,40	
3.2	Die Einsicht in Akten und amtliche Unterlagen und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,65	
3.3	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	19,70	
4.	Auskünfte		
4.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene halbe Stunde	6,60 - 146,30	
4.2	schriftliche Auskünfte		
4.2.1	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann,	8,80 – 44,00	
4.2.2	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,60	
4.2.3	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	11,00 –146,30	
4.2.4	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		
4.2.4.1	Grundgebühr	11,00	
4.2.4.2	zzgl. je angefangene Seite	1,65	
4.2.5	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird, zusätzlich je Maschinenstunde	11,00 – 550,00	
4.2.6	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der infrage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist.		
	Der Betrag, der von der Gemeinde für die Nachforschungen an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und wird gesondert als Auslage erhoben	6,80	
4.2.7	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	entspr. Pkt. 7	
5.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen		
	(Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dgl.) für jede angefangene Seite	0,70 entspr. 1.1.1	
	jedoch mindestens	1,10	



Seite 42

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 \cdot Ausgabe 2/2021 \cdot 15. Jahrgang

LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR
6.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	entspr. Pkt. 7
7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde (siehe Anmerkung S. 15)	
7.1	für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	38,50
7.2	für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	30,00
7.3	für Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte	23,50
7.4	für sonstige Bedienstete	19,00
В	Besondere Verwaltungskosten	
8.	Finanzverwaltung	
8.1	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
8.1.1	bis zu einem Bürgschaftsantrag von 5.000,00 EUR	11,00
8.1.2	für jeden weiteren angefangenen 5.000,00 EUR	5,50
8.2	Aufstellung über den Stand des Abgabenkontos für jedes Haushaltsjahr	2,90
8.3	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	2,20
8.4	Ersatz einer Hundesteuermarke nach § 11 Abs. 6 der Hundesteuersatzung in der jeweils gültigen Fassung	5,00
8.5	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (für öffentliche Aufträge gilt § 5 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung)	11,00
9.	Vermögens- und Bauverwaltung	
9.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.1.1	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages der einzutragenden Grundstücksbelastung oder des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	14,30
9.1.2	für jede weitere angefangene 5.000,00 Euro	5,50





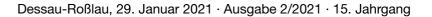
LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR
9.2	Belastungsvollmachten zur Belastung städtischer Grundstücke zugunsten Dritter mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung im Sinne von § 109 (1) KVG LSA	
9.2.1	bis zu 75.000,00 Euro des Nominalbetrages der erteilten Belastungsvollmacht	55,00
9.2.2.	über 75.000,00 Euro bis zu 250.000,00 Euro des Nominalbetrages der erteilten Belastungsvollmacht	82,50
9.2.3	über 250.000,00 Euro des Nominalbetrages der erteilten Belastungsvollmacht	110,00
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffer 9.1 und 9.2 fallen:	
9.3.1	für Erklärungen und Bewilligungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht	16,50
9.3.2	für alle weiteren Erklärungen und Bewilligungen entsprechend Verwaltungsaufwand mit geringem Verwaltungsaufwand mit umfangreichem Rechercheaufwand mit umfangreichem Rechercheaufwand und Beschlussfassung	27,50 44,00 55,00
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts	27,50
9.5	Abgabe von Bauleitplänen und des vorbereitenden Bauleitplanes – Flächennutzungsplan, sonstigen städtebaulichen Planungen (Rahmenpläne, Ortsteilkonzeptionen) als Schwarz-Weiß-Kopie bis zur Größe von	
9.5.1	0,2 m²	2,20
9.5.2	0,5 m²	3,30
9.5.3	1,0 m²	5,50
9.5.4	über 1,0 m²	8,80
	als Farbkopie	
9.5.5	bis zum Format A 3 je Seite	entspr. Pkt. 1.2
9.5.6	Größere Formate als A 3	nach Aufwand
9.6	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich "Anmarschweg" von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	entspr. Pkt. 7
9.7	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
9.7.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	entspr. Pkt. 7
9.7.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich "Anmarschweg" von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	entspr. Pkt. 7



Seite 44

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 \cdot Ausgabe 2/2021 \cdot 15. Jahrgang

LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR
9.7.3	Erteilung einer Bauinformation für verlegtes Straßenbeleuchtungskabel, für Kabel- und Rohranlagen von Lichtsignalanlagen sowie für Regenwasserkanäle der Straße (Schachtschein)	16,50
10.	Abfall- und wasserrechtliche Angelegenheiten	
10.1	Entsprechend Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau-Roßlau (Abfallentsorgungssatzung-AbfS)	
10.1.1	Anordnung von Maßnahmen zur Überlassung von Abfällen auf Grundlage des § 5 Abs. 5 AbfS der Stadt Dessau-Roßlau	27,50 – 275,00
10.1.2	Prüfungen und Entscheidungen auf Grundlage des § 6 Nr. 4 AbfS – Ausnahmen und Befreiung von Benutzerzwang	55,00 – 550,00
10.2	Entsprechend Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung)	
10.2.1	Entscheidungen nach § 5 der Abwassersatzung – Anträge auf Befreiung vom Anschluss eines Grundstückes zum Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtungen	22,00 – 110,00
10.2.2	Anordnungen im Einzelfall zur Erfüllung der nach § 7 Abs. 2 der Abwassersatzung bestehenden Verpflichtungen	55,00 – 1.100,00
10.2.3	Entscheidungen zum Anschluss- und Benutzungsrecht gemäß § 3 und § 4 der Abwassersatzung	22,00 – 220,00
11.	Geodienste	
11.1	Auszüge aus dem Zahlenwerk und Schriftnachweis der Abteilung Geodienste (mit Ausnahme der Zahlen/amt. Unterlagen aus dem Liegenschaftskataster) Auszüge aus Vermessungsrissen - Format A 4 - Format A 3 - Format A 2 oder 50 x 50 cm	8,80 16,50 28,60
11.2	Auszüge aus dem städtischen Kartenwerk der Maßstäbe 1:500 bis 1: 5000	
11.2.1	Kartenauszüge Papier oder pdf - bis Format A 4 - bis Format A 3 - bis Format A 2 - bis Format A 1 - bis Format A 0 - Mehrausfertigung von Karten oder Kartenausschnitten – pro Mehrausfertigung	9,90 14,30 20,90 28,60 35,20 50 % der Gebühr Pos. 11.2.1





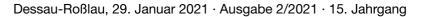
LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR
11.2.2	Erteilung einer Vervielfältigungserlaubnis	Dreifaches der Gebühr nach 11.2.1
11.2.3	Bereitstellung von Daten der digitalen Stadtgrundkarte (SGK Maßstab 1:500 der topografischen Stadtkarte (TSK) Maßstab 1:5000 von Dessau-Roßlau	
11.2.3.1	Grundsätze	
	(1) Bei der Lieferung von digitalen Daten werden erhoben:	
	 ein Bereitstellungentgelt für die Abgabe der topografischen Information entsprechend Objektschlüsselkatalog und deren Nutzung durch den Antragsteller im Rahmen des in den Nutzungsbedingungen genannten Verwendungszweckes; ein Datenaufbereitungsentgelt ein Stückentgelt zusätzlich zum Bereitstellungentgelt und zum Datenaufbereitungsentgelt für jedes vom Antragsteller verkaufte oder weitergegebene Produkt, in das die Daten der digitalen Stadtgrundkarte eingeflossen 	
	sind.	
	(2) Es gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen digitaler Daten des Stadtkartenwerkes der Stadt Dessau-Roßlau.	
11.2.3.2	Bereitstellungsentgelt (BE) Das Bereitstellungsentgelt für topografische Informationen entsprechend Objektschlüsselkatalog richtet sich nach der Fläche (Datenumfang) gem. Tabelle 1 und 2. Das Bereitstellungentgelt beträgt mindestens (Grundpauschale)	
	Tabelle 1: BE SGK Maßstab 1:500	123,20
	BE EUR/ha bis 12,5 ha 12,51 ha – 50 ha 50,1 ha – 100 ha über 100 ha mindestens Euro bis 12,5 ha	39,60 34,10 28,60 22,00
	bis 12,51 ha – 50 ha 50,1 ha – 100 ha über 100 ha Tabelle 2: BE TSK Maßstab 1:5000 BE EUR/ km²	491,70 1.687,40 2.811,60
	bis 4 km² 4,1 – 16 km² 16,1 – 32 km² über 32 km² mindestens Euro	123,20 106,70 90,20 72,60
	bis 4 km² 4,1 – 16 km² 16,1 – 32 km² über 32 km²	123,20 506,00 1.743,50 2.924,90



Seite 46

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 \cdot Ausgabe 2/2021 \cdot 15. Jahrgang

LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR
11.2.3.3	Datenaufbereitungsentgelt	
	 Für die Standardabgabe im ArcGis-Format wird ein Datenaufbereitungsentgelt erhoben. Für die Konvertierung der Daten in andere Datenformate (DXF, DWG) werden zuzüglich zum Datenaufbereitungsentgelt nach Absatz (1) erhoben. Für besondere Aufbereitungen (z. B. thematische Selektierung des Karteninhaltes) werden die Mehrkosten nach dem Aufwand berechnet. 	9,90 10 % des Bereitstellungsentgeltes nach Tab. 1 bzw. 2 nach Pkt. 11.4
11.2.3.4	Stückentgelt Das Stückentgelt kann als Prozentsatz des Nettoverkaufspreises des Folgeproduktes (Richtwert 5 %) oder als Einmalzahlung vereinbart werden. Die Höhe des Stückentgeltes hängt davon ab, inwieweit die in dem Folgeprodukt enthaltenen Daten qualitativ und quantitativ verändert wurden und den Gebrauchswert des Folgeproduktes beeinflussen.	
11.2.3.5	Sonderregelung Das Bereitstellungsentgelt nach Tabelle 1 bzw. 2 kann für Nutzer aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich wie Behörden und Einrichtungen des Landes, wissenschaftliche und Ausbildungsinstitutionen, gemeinnützige Vereine, Berufsverbände und Sonderverbände als Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, bei Verwendung der Kartenausschnitte für eigene nicht gewerbliche Zwecke ermäßigt werden auf: Verwendungszweck:	
	Bereitstellungentgelt nach Tabelle 1 und 2	Mindestbereit- stellungsentgelt
	Das Kartenbild dient nur der Bildwirkung oder der Hintergrundgestaltung, ohne dass ihm zusammenhängende topografische Informationen entnommen werden können.	
	Kartenabschnitte zur Orientierung im Gelände bei sportlichen Veranstaltungen, die nicht der Gewinnerzielung dienen.	Mindestbereit- stellungsentgelt
	Kartenausschnitte in Lehrbüchern, Lernmaterial und Tagungsführern	Mindestbereit- stellungsentgelt
	Wissenschaftliche und heimatliche Zwecke, wenn keine Gewinne erzielt werden, z. B. Dissertationen, Ortschroniken	entfällt entfällt
	Unterrichts-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke	entfällt
	Kartenausschnitte für amtliche Bekanntmachungen, die veröffentlicht werden	Mindestbereit-
	Kartenausschnitte für kulturelle Zwecke, wenn keine Gewinne erzielt werden	stellungsentgelt
11.2.3.6	Aktualisierte Daten aus dem städtischen Kartenwerk 1:500 bis 1:5000 - Abgabe aktualisierter Daten beträgt	20 % der Gebühren nach Tarifstellen 11.2.3.2 und 11.2.3.3 Gebühren nach





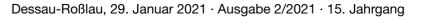
	- Abgabe aktualisierter Daten, wenn die Erstausgabe oder die letzte Aktualisierung länger als 3 Jahre zurück	Tarifstelle 11.2.3.2 und 11.2.3.3	
LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR	
11.3	Sonstige technische Arbeiten und Arbeiten nach Zeitaufwand je Arbeitsstunde Messgehilfe Mittlerer Dienst oder vergleichbarer Angestellter Gehobener Dienst oder vergleichbarer Angestellter Höherer Dienst oder vergleichbarer Angestellter	38,00 47,00 60,00 77,00	
11.4	Festsetzung einer amtlichen Hausnummer	14,30	
12.	ersatzlos gestrichen		
13.	Genehmigungen, Gutachten, Negativatteste und Auskünfte		
13.1	Genehmigung eines Kaufvertrages	1 v. T. d. Kaufpreises (min. 55,00 max. 275,00)	
13.2	Genehmigung einer Grundschuld oder Hypothek	0,5 v. T. der Grundschuld o. Hypothek (min. 27,50, max. 137,50)	
13.3	Genehmigungen eines Erbbaurechts	36,30 - 66,00	
13.4	Negativattest	36,30 – 66,00	
13.5	Genehmigung eines schuldrechtlichen Vertrages	27,50 – 275,00	
13.6	Negativattest bei Bestellung einer Grundschuld für Sanierungsmaßnahmen	11,00	
13.7	Bauanfragen	72,60 – 132,00	
13.8	Sanierungsgenehmigung für Vorhaben, die keiner Baugenehmigung bedürfen	27,50	
13.9	Teilungsgenehmigung	72,60 – 132,00	
13.10	Auskünfte der Geldinstitute	27,50	
13.11	Genehmigung für vorzeitige Entlassung aus dem Sanierungsgebiet	72,60 – 132,00	
13.12	Bescheinigung nach § 7 h Absatz 2 Einkommenssteuergesetz (nach erforderlichem Stundenaufwand It. Verwaltungskostensatzung Pkt. 7.2 + Nebenkosten)	275,00 – 825,00	
13.13	Bei Versagungen zu 13.1, 13.3, 13.5, 13.7, 13.9, 13.11 wird die dort genannte Gebühr erhoben		



Seite 48

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang

LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR
	Anmerkungen zur 13.1 bis 13.12 Kostenschuldner ist jeweils: 13.1 der Käufer 13.2 der Grundschuldbesteller 13.3 der Erbbauberechtigte 13.4 der Antragsteller 13.5 der Eigentümer 13.6 der Grundschuldbesteller 13.7 der Bauherr 13.8 der Eigentümer 13.9 der Eigentümer 13.10 das Auskunft begehende Geldinstitut 13.11 der Antragsteller 13.12 der Antragsteller	
14.	Allgemeine Amtshandlungen	
14.1	Fristverlängerungen Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung und Zulassung erforderlich machen würde, 15 % - 75 % der für die Bewilligung, Erlaubnis Genehmigung, Verleihung oder Zulassung bestimmten Gebühr	
	mindestens Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 5,00 - 35,75
14.2	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Amtshandlungen	
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und sonstige auf Antrag oder von Amts wegen vorzunehmende Amtshandlungen, für die in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen sind	31,90 - 2.200,00
14.3	Genehmigung nach Gestaltungssatzung	27,50
14.4	Rücknahme/Widerruf einer Amtshandlung	
	Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	27,50
14.4.1	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen war bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme festzusetzende Gebühr mindestens	15,95
14.4.2	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist bis zu 2.300,00 Euro mindestens	15,95
14.5	Rücknahme einer Amtshandlung, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat bis zu 75 % der Gebühr nach (14.3.1) und (14.3.2)	10,00
14.6	Rückabwicklung eines notariellen Kaufvertrages wegen Nichterfüllung durch den Käufer	128,70
15.	Fundangelegenheiten	
15.1	Verwahrung von Fundsachen §§ 967, 978 Abs. 1 BGB	
15.1.1	bei einem Schätzwert von 5,00 bis 25,00 Euro	2,90





LfdNr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag EUR
15.1.2	bei einem Schätzwert über 25,00 Euro bis 500,00 Euro für die Dauer von bis zu 4 Wochen mehr als 4 Wochen	10 % des Schätzwertes 15 % des Schätzwertes
15.1.3	bei einem Schätzwert von über 500,00 Euro für die Dauer von 4 Wochen mindestens höchstens für die Dauer von mehr als 4 Wochen mindestens höchstens	5 % des Schätzwertes 55,00 275,00 75 % des Schätzwertes 82,50 550,00
15.2	Bescheinigungen und sonstige schriftliche Auskünfte in Fundangelegenheiten	2,90
16.	Widerspruchsgebühren Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Widerspruch erfolglos geblieben ist. Ebenso der Widerspruch, der Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	Nach dem jeweiligen Streitwert nach Maßgabe der anliegenden Tabelle



Seite 50

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang

	T
Streitwert bis einschließlich	Gebühr
in EUR	in EUR
100	10
200	16
300	23
400	30
500	36
600	43
700	50
800	56
900	63
1.000	70
2.000	97
3.000	123
4.000	151
5.000	178
7.500	205
10.000	217
15.000	228
20.000	240
25.000	252
30.000	262
35.000	271
40.000	279
45.000	288
50.000	300
60.000	330
	380
bis 100.000	440
ab 100.000	500

Anmerkung zu der Ifd. Nr. 2

Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse sind in folgenden Angelegenheiten gebührenfrei

- 1. Arbeits- und Dienstleistungssachen
- 2. Gnadensachen
- 3. Jugendamtsurkunden nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- 4. Kriegsopferfürsorge
- 5. Nachweise der Bedürftigkeit
- 6. Sozialversicherungssachen, Sozialhilfe- und Jugendhilfesachen
- 7. Toten- und Beerdigungsscheine
- 8. Vertriebenen- und Flüchtlingshilfesachen
- 9. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengelder, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen
- 10. Haftungsnachweise und Rehabilitierungen
- 11. Zwangsaussiedlungen

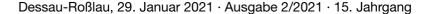
Anmerkung zu der Ifd. Nr. 7

Stundensätze wurden wie folgt berechnet und nach unten auf 0,50 EUR und volle EUR abgerundet:

Personalkosten (Gesamtdurchschnitt Istwert 2019, PK Stundenwert liegt bei 1631 Std./a. 40 St.-Woche gemäß KGST 13/2019)

- + Sachkosten (SK) gemäß Empfehlung KGST 13/2019
- + Gemeinkosten (GK) gemäß Empfehlung KGST 13/2019

Seite 51





Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 27.10.2010 die jährlichen Hundesteuerbeträge **ab** dem Kalenderjahr **2011** festgesetzt.

Die jährliche Hundesteuer beträgt:

a)	für den ersten Hund	90,00 EUR
b)	für den zweiten Hund	180,00 EUR
c)	für jeden weiteren Hund	192,00 EUR
d)	für jeden Kampfhund	700,00 EUR
e)	für jeden gefährlichen Hund	700,00 EUR.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2011 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2021** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundesteuerschuldner, deren Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer **2021** wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Halbjahresbeträgen jeweils am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Wurden für besondere Härtefälle davon abweichende Fälligkeitstermine bestimmt, wird die Hundesteuer zu den im letzten Steuerbescheid abweichend festgelegten Fälligkeitsterminen fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 4 Abs. 7 Hundesteuersatzung vom 29.11.2007 einschließlich der 1. Änderung vom 08.11.2010, der 2. Änderung vom 09.12.2014 und der 3. Änderung vom 30.07.2020 Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer 2021 in einem Betrag am 1. Juli 2021 fällig.

Werden Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollte sich die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wechseln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlagen ändern, werden nach § 12 Abs. 2 KAG LSA durch die Stadt Dessau-Roßlau Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 09.12.2020

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister

Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlung in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 450 % ab dem Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Vorauszahlungsbescheiden zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird. Für alle diejenigen Gewerbesteuerschuldner, deren Bemessungsgrundlagen für die Vorauszahlungen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung die Gewerbesteuervorauszahlung für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung **2021** wird nach § 19 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167) – in der derzeit gültigen Fassungmit den in den <u>zuletzt</u> erteilten Vorauszahlungsbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig.

Werden Vorauszahlungsbescheide zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr **2021** erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollte sich die Steuerpflicht für Gewerbesteuervorauszahlungen neu begründen, der Gewerbesteuerschuldner wechseln oder sich die Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuervorauszahlungen ändern, werden durch die Stadt Dessau-Roßlau Änderungsbescheide zur Gewerbesteuer-Vorauszahlung erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 09.12.2020

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister

法

Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau – Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 52

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 350 % und der Grundsteuer B auf 495 % ab dem Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge/Ersatzbemessungsgrundlage) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 EUR nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 EUR werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr **2021** erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei der Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Stadt Dessau-Roßlau Grundsteueränderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 09.12.2020

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBI- LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 16. Dezember 2020 Folgendes beschlossen:

- Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, mit Hauptsitz: Haus Sentmaring 9, 48151 Münster geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht 2019 in der Fassung vom 16.10.2020 werden gem. § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA festgestellt.
- Der Jahresgewinn i. H. v. 91.105,33 EUR, die Entnahme aus den Rücklagen für Investitionen i. H. v. 6.108,83 EUR (Abschreibung für Investitionen im Geschäftsjahr 2018) sowie der Ergebnisvortrag i. H. v. 4.461,27 EUR werden wie folgt verwendet:
 - Einstellung in die Rücklage für Investitionen 70.000,00 EUR
 - Einstellung in die zweckgebundene Rücklage i. H. v. 31.675,43 EUR
- Die Abschreibungen i. H. v. 7.347,39 EUR, die aus der Verwendung der zweckgebundenen Rücklage in 2019 entstanden, werden aus der Sonderrücklage für Investitionen entnommen und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Dr. Merschmeier + Partner GmbH, mit Hauptsitz: Haus Sentmaring 9, 48151 Münster*, hat mit Datum vom 29. Oktober 2020 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa", Dessau-Roßlau:

<u>Prüfungsurteile</u>

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa", Dessau-Roßlau, — bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa", Dessau-Roßlau, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und

Seite 53

Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang



vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 26.11.2020 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 durch folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29.10.2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, mit Hauptsitz: Haus Sentmaring 9, 48151 Münster die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz LSA in der Zoit

vom 8. Februar bis 19. Februar 2021

Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:00 Uhr Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, Antoinettenstraße 37, 06844 Dessau-Roßlau, im Sekretariat öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessaurosslau.de => Bürger => Bürgerservice => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2020 einsehbar.

Dessau-Roßlau, 17. Dezember 2020

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vierzehnter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den 14. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 130 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

8. bis 19. Februar 2021

Montag, Millwoch,		
Donnerstag	von	8.00 bis 12.00 Uhr
	und	13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von	8.00 bis 12.00 Uhr
	und	13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	von	8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, Zimmer 260 öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG wird der Beteiligungsbericht darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter www.dessau-rosslau.de => Stadt & Bürger => Presse und Publikationen => Beteiligungsberichte zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, den 17. Dezember 2020

gez. Kuras Oberbürgermeister

Mantan Mittural

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBI. LSA S. 81, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBI. LSA S. 166), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBI. LSA S. 66), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 13.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 284.400 EUR

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 344.400 EUR Ungedeckte Aufwendungen in Höhe von 60.000 EUR werden durch Entnahme aus der Rück-

lage gedeckt

festgesetzt



Dessau-Roßlau, 29. Januar 2021 · Ausgabe 2/2021 · 15. Jahrgang

im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.

0 EUR

4.000 EUR

0 EUR

284.400 EUR

342.500 EUR

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 207.600,00 EUR.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 90.503,13 EUR Landkreis Wittenberg 71.354,17 EUR Stadt Dessau-Roßlau 45.742,70 EUR

Köthen (Anhalt), den 04.01.2021

gez. U. Schulze Vorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 18.11.2020 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2021 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 08.02.2021 bis zum 16.02.2021

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302 öffentlich aus. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter 03496 405793 gebeten.

Der Haushaltsplan 2021 wird zugleich auf der Website https://www.planungsregion-abw.de // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 04.01.2021

gez. U. Schulze Vorsitzender

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 118 KVG LSA vom 17.06.2014 erstellt.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 26.10.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss nebst Anhang zum 31.12.2019 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 13.11.2020 mit Beschluss Nr. 06/2020 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2019 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 18.11.2020 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA vom

vom 08.02.2021 bis zum 16.02.2021

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302 öffentlich aus. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter 03496 405793 gebeten.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Rechenschaftsbericht wird zugleich auf der Website https://www.planungsregion-abw.de // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitaehalten.

Köthen (Anhalt), den 07.01.2021

gez. U. Schulze Vorsitzender

AMTS BLATT

Amtsblatt Nr. 2/2021

IS. Jahrgang, 29. Januar 2021

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913

Internet: http://www.dessau-rosslau.de E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau

Carsten Sauer

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;

Leiter Presse- und Umenticnkeitsaruen; Redaktion: Cornelia Maciejewski Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenios an alle Haushalte, soweit technisch möglich,
verteilt. Der Abonnentspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 54,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe.



Gewurzelt auf einer tausendjährigen Besiedelung der Region schufen die Gründungsväter Freitals vor hundert Jahren eine aufstrebende Stadt - geschmiedet aus Kohle und Stahl, geprägt durch Erfindergeist und Fleiß, getragen von Visionen und Hoffnung und geschuldet der Einsicht, dass nur Gemeinsamkeit stark macht. Aus dem Tal voller qualmender Fabrikschlote ist längst eine attraktive und familienfreundliche Stadt geworden, die 2021 ein ganzes Jahr lang ihren 100. Geburtstag feiert. Umgeben von sanften Hängen mit Wald und Wiesen und durchzogen vom Flusslauf der Weißeritz vereint sie urbanes Leben und Naturnähe.

Ein gut markiertes Wegenetz lädt zu Rad- und Wandertouren ein. Ob vom Windberg, der mit dem König-Albert-Denkmal das weithin sichtbare Wahrzeichen Freitals ist, oder von Sachsens höchstgelegenem Weinberg im Ortsteil Pesterwitz – auf vielen Pfaden genießt man herrliche Fernsichten.

Eine echte Sehenswürdigkeit ist Schloss Burgk. Das einstige Rittergut beher-





bergt heute die Städtischen Sammlungen Freital. Neben der Kunstausstellung mit hochkarätigen Werken – etwa von Otto Dix und Willy Kriegel – kann man hier der 500-jährigen Historie des hiesigen Steinkohlenbergbaus und der Stadtgeschichte nachspüren. Attraktionen sind das Besucherbergwerk, die erste elektrische Grubenlok der Welt und der Erlebnisspielplatz "Burgkania".

Zum Stadtbild gehört neben weiteren Zeugnissen des einstigen Bergbaus auch das Wohnhaus von Wilhelmine Reichard, Deutschlands erster Ballonfahrerin. Dampf und Nostalgie versprüht die Weißeritztalbahn, Deutschlands älteste öffentliche Schmalspurbahn, die durch den romantischen Rabenauer Grund ins Osterzgebirge schnauft.

Das Freizeitzentrum "Hains" bietet Bowling, Saunawelt, Tennis, Eislaufen und ein familienfreundliches Erlebnisbad mit europaweit einmaligen Wasserrutschen. Sport, Spaß und Entspannung findet man aber auch in den Freibädern "Windi" und "Zacke".

Neuste Freizeit-Oase Freitals ist "Oskarshausen", wo sich Groß und Klein nicht nur austoben, sondern auch kreativ tätig werden können. Ein Freital-Besuch lohnt sich aber auch aufgrund der Nähe zu den begehrten Reisezielen Sachsens. So grenzt die Stadt direkt an die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten. Und in die beeindruckende Sächsische Schweiz, ins sanfte Elbland sowie ins traditionsreiche Erzgebirge sind es ebenfalls nur kurze Wege.

Bürgerbüro Stadt Freital

Am Bahnhof 8 | 01705 Freital 0351 6476300 | buergerbuero@freital.de www.freital.de

Städtische Sammlungen Freital

Altburgk 61 | 01705 Freital 0351 6491562 | museum@freital.de

Bahnhof Hainsberg | Weißeritztalbahn

Dresdner Straße 280, 01705 Freital 0351 6412701 | igw@weisseritztalbahn.de





Wir sind für Sie da!

- Dacheindeckung
- Flachdachbau
- Klempnerarbeiten
- Reparaturen

System Dachbau Service GmbH

Rosenhof 5 * 06844 Dessau-Roßlau

2 0340 - 261070

3 0340 - 2610710 **3** 0171 - 3080786

info@system-dachbau.de

www.system-dachbau.de

Hier werden Sie gut informiert!



Fachbetrieb für Dacharbeiten jeglicher Art

Unser langjähriger Familienbetrieb sucht

Facharbeiter des Dachdeckerhandwerkes.

Wenn Sie vorwiegend in Dessau arbeiten möchten, melden Sie sich bitte.

Lorkstraße 28 Post: Peterholzhang 9a Tel. 0340 854 63 10 www.dachwagner.de



06842 Dessau/Roßlau 06849 Dessau/Roßlau Funk 01 63/7 54 63 12 Funk 01 63/7 54 63 16

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen: anzeigen.wittich.de

SANDNER DACHBAU **GMBH**

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

- Dachdecker- und Dachklempner mit Berufserfahrung
- Auszubildende in dem Beruf Dachklempner mit Ausbildungsstart Sommer 2021

Wir bieten Ihnen:

- 1. überdurchschnittliche Bezahlung
- 2. leistungscrientierte Prämien z. B. für Bereitschaftsdienst und Überstunden sowie Urlaubsgeld
- Weiterbildungsmöglichkeiten bis zum Meister
- 4. Arbeiten in einer modernen und zukunftsorientierten Firma
- 5. Tätigkeit nur im Umkreis der Stadt Dessau-Roßlau, keine Montage
- Festanstellung Urlaub bis 30 Tage im Kalenderjah
- 7. Betriebsferien an den Brückentagen und vom 20. Dezember bis 6. Januar

- ✓ DACHEINDECKUNG UND SANIERUNG ALLER ART
- ✓ CARPORT- UND TERRASSEN-**UBERDACHUNGEN**
- ✓ REPARATUR-SERVICE
- ✓ GERÜSTBAU
- ✓ FASSADENGESTALTUNG
- ✓ GRUNDÄCHER
- ✓ DACHKLEMPNEREI
- ✓ INSPEKTIONS- UND WARTUNGSSERVICE
- ✓ PREFA LEICHTDÄCHER AUS ALUMINIUM
- ✓ DACHINSPEKTION MIT DROHNE

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sandner Dachbau GmbH Kleinkühnauer Str. 48a

D-06846 Dessau-Roßlau

E-Mail: info@sandner-dachbau.de www.sandner-dachbau.de



AB SOFORT NOCH SCHNELLER UND GÜNSTIGER IM DATEL HIGHSPEED-NETZ SURFEN!

JETZT WECHSELN UND BIS ZU 200,- € NEUKUNDENBONUS* SICHERN!

*Infos gibt es unter 0800 899 1500, www.meeehr-internet.de oder auf facebook mit #meeehr.

